

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan  
Erscheint jeden Samstag

# LUZERNER KANTONSBLATT

35/2018

1. September 2018

**DÜRING**  
WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.

**MAN SOLL DIE  
FESTE FEIERN,  
WIE SIE FALLEN.**

**D  
RÄY  
SAY**

Düring AG Ebikon  
Telefon 041 445 12 12 | info@duering.ch | duering.ch

wave®



**RÖÖSLI AG**  
DECKENBEKLEIDUNGEN

*Ihr Deckenspezialist für  
Beratung ♦ Ausführung ♦ Raumgestaltung*

*Deckenbekleidungen in:  
Metall ♦ Alupaneelen ♦ Mineralfasern  
Holz ♦ Akustikelementen*

*Buzibachstrasse 20 ♦ 6023 Rothenburg  
Fon 041 2 888 900 ♦ Fax 041 2 888 910  
www.akustikdecken.ch*

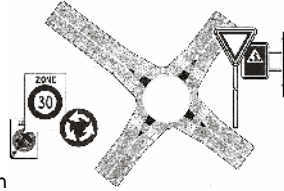


**Strassen  
Parkplätze  
Tiefgaragen  
Hallenmarkierungen  
Signalisationen**

## PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



## BELWASH

**belloli**

Reifenwaschanlage für Lkw's  
schnelle Installation und umgehende Inbetriebnahme  
in folgenden Ausführungen lieferbar:

- Längen von 4 bis zu 10 m
- 50-300 Waschzyklen pro Tag, abhängig vom Modell
- ober- oder unterirdische Version, mit Beton- oder Stahlwanne
- mit oder ohne Absetzwanne und Rampe
- mit oder ohne automatische Schlammabnahme
- automatische Aktivierung des Waschzyklus durch Fotozellen



BELLOLI SA CH-6537 Grono - Switzerland - Tel. ++41 (0)91 820 38 88 - Fax ++41 (0)91 820 38 80 - [info@belloli.ch](mailto:info@belloli.ch)

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Kantonsrat**

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 2777

#### **Regierungsrat**

Aufruf zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag 2018 2782

Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 2782

Neuregelung der Mittelverteilung für Strassen und öV 2784

#### **Departemente**

Ende des Feuerverbotes im Freien im ganzen Kantonsgebiet 2784

Verkehrsordnung in der Gemeinde Reiden 2785

Entscheidungsmitteilung 2785

Aufgebot zum Nachschliesskurs für das Jahr 2018 2786

Entscheidungsmitteilung 2788

#### **Gemeinden**

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 2788

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 2789

Stadt Luzern: Entwidmung nach § 14 des Strassengesetzes 2789

Stadt Luzern: Verkehrsordnungen 2789

Gemeinde Ebikon: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes 2790

Stadt Willisau: Verkehrsordnung 2791

Räumung von Grabstätten 2792

#### **Grundstückerwerb**

2793

#### **Landeskirchen, Kirchgemeinden**

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern: Synodebeschluss über die Erhaltung des Referendums gegen das Personalgesetz der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 2809

#### **Planungs- und Baurecht**

Gemeinde Malters: Genehmigung der Änderung des Gestaltungsplanes Oberkellerhof, 2. Etappe, Baufelder D2 2810

Gemeinde Knutwil: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements 2810

Gemeinde Altishofen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Feldmatt 2810

Gemeinde Dagmersellen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Steihalde 2811

Öffentliche Planauflagen 2811

## Inhalt

### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Bauarbeiten	2823
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	2825

<b>Offene Stellen</b>	2834
-----------------------	------

## Gerichtlicher Teil

### **Kantonsgericht**

Erlöschen der Beurkundungsbefugnis	2838
Entscheidsmitteilung	2838

### **Bezirksgerichte**

Aufforderungen zur Kostensicherung	2838
Kapitalaufruf	2839
Kraftloserklärungen	2840

### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkureröffnungen und Schuldenrufe	2842
Vorläufige Konkurspublikationen	2846
Kollokationspläne und Inventare	2849
Einstellung der Konkursverfahren	2852
Betriebsamtliche Grundstücksteigerungen	2855
Widerruf einer Grundstücksteigerung	2857

## Allgemeiner Teil

**Kantonsrat****Session des Kantonsrates des Kantons Luzern**

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

**Montag, 10. September 2018**, 9–12 Uhr und 14–18 Uhr,

**Dienstag, 11. September 2018**, 9–11.30 Uhr,

**Montag, 17. September 2018**, 9–12 Uhr und 14–18 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 30. August 2018

Die Kantonsratspräsidentin: Hildegard Meier-Schöpfer

**Traktanden****Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse**

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. Wechsel in ständigen Kommissionen
4. B 118 Anpassung des Personalrechts im Zusammenhang mit der Revision des LUPK-Reglements; Entwurf Änderung des Personalgesetzes / Finanzdepartement  
*2. Beratung*  
*Staatspolitische Kommission*
5. B 119 A Aufhebung des Kaminfegermonopols und Anpassung bei der Feuerwehrrsatzabgabe; Zwei Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über den Feuerschutz
  - Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) (Kaminfegermonopol) / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*2. Beratung*  
*Kommission Wirtschaft und Abgaben*

6. B 119 B Aufhebung des Kaminfegermonopols und Anpassung bei der Feuerwehrrersatzabgabe; Zwei Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über den Feuerschutz  
– Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) (Feuerwehrrersatzabgabe) / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*2. Beratung*  
*Kommission Wirtschaft und Abgaben*
7. B 127 Organisationsentwicklung 2017 der Luzerner Gerichte; Entwurf Änderung des Justizgesetzes und weiterer Gesetze / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*2. Beratung*  
*Kommission Justiz und Sicherheit*
8. B 126 Errichtung eines Sozialversicherungszentrums; Entwurf neues Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung sowie Änderung verschiedener Gesetze / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*2. Beratung*  
*Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit*
9. B 130 Anpassung der Gewerbegrenzen in der Landwirtschaft; Entwurf Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie*
10. B 132 Neuregelung der Mittelverteilung für Strassen und öV; Botschaft und Entwurf Gesetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Verkehr und Bau*
11. B 129 Abrechnung über den Ausbau der Reusswehranlage in Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
12. B 131 Entwidmung des Grundstücks Nr. 181, Grundbuch Willisau-Stadt (Amtsgebäude); Entwurf Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
13. Pädagogische Hochschule Luzern; Tätigkeitsbericht 2017 / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Planungs- und Finanzkommission*
14. Universität Luzern; Bericht zum Geschäftsjahr 2017 / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Planungs- und Finanzkommission*

**Parlamentarische Vorstösse**

15. M 354 Motion Frey Monique und Mit. über eine Revision des Steuergesetzes / Finanzdepartement
16. P 455 Postulat Burkard Ruedi und Mit. über eine Veräusserung der Beteiligungen an der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) / Finanzdepartement
17. M 514 Motion Wyss Josef und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels «Kostenreduktion durch Effizienzsteigerung» / Finanzdepartement
18. P 516 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Reduktion der Aufwendungen für das Controlling in der Verwaltung / Finanzdepartement
19. P 530 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Information der Öffentlichkeit über die Organisationsentwicklung 2017 (OE17) und das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) / Finanzdepartement
20. P 498 Postulat Celik Ali R. und Mit. über die Anpassung der Gebühren für Gasthörerinnen und Gasthörer an der Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
21. M 432 Motion Knecht Willi und Mit. über die Abschaffung der externen Schulevaluation an den Luzerner Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
22. P 562 Postulat Bühler Adrian und Mit. über die Überprüfung der Schulevaluation / Bildungs- und Kulturdepartement
23. A 467 Anfrage Kaufmann-Wolf Christine und Mit. über die Qualitätsunterschiede bei den Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
24. A 503 Anfrage Knecht Willi und Mit. über die Betriebskostenrechnung an den Luzerner Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
25. P 570 Postulat Sager Urban und Mit. über den Stopp der Auslagerung der Haus- und Reinigungsdienste bei Betrieben der kantonalen Verwaltung und an den Luzerner Kantonsschulen / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Finanzdepartement
26. A 574 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Privatisierung der Mensas an Luzerner Kantonsschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
27. A 510 Anfrage Bühler Adrian und Mit. über integrative Sonderschulung verhaltensbehinderter Schülerinnen und Schüler / Bildungs- und Kulturdepartement

28. A 586 Anfrage Sager Urban und Mit. über die integrative Sonderschulung und die damit verbundenen Herausforderungen für die Lehrpersonen / Bildungs- und Kulturdepartement
29. A 505 Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über Massnahmen im Bereich der Sonderschulung «Verhalten» / Bildungs- und Kulturdepartement
30. A 506 Anfrage Kaufmann-Wolf Christine und Mit. über genügend Lehrpersonen für die geburtenstarken Jahrgänge / Bildungs- und Kulturdepartement
31. P 428 Postulat Widmer Herbert und Mit. über die Einführung einer Selbsthaltungspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Luzerner Spitäler zwecks Senkung von vermeidbaren und kostensteigernden ambulanten Behandlungen in Spitälern / Gesundheits- und Sozialdepartement
32. M 496 Motion Reusser Christina und Mit. über die Erstellung eines Berichtes zur Familienpolitik des Kantons Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
33. P 572 Postulat Fanaj Ylfete und Mit. über Investitionen in die Arbeitsintegration statt Überwachung / Gesundheits- und Sozialdepartement
34. A 526 Anfrage Wimmer-Lötscher Marianne und Mit. über Entschädigungen an die Luzerner Spital- und Klinikärzte / Gesundheits- und Sozialdepartement
35. P 445 Postulat Agner Sara und Mit. über die Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Belästigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
36. A 536 Anfrage Fässler Peter und Mit. über die Ausrüstung der Luzerner Polizei mit Tasern für den Patrouillendienst / Justiz- und Sicherheitsdepartement
37. A 537 Anfrage Arnold Robi und Mit. über die jährlichen Kosten im Strafvollzug / Justiz- und Sicherheitsdepartement
38. A 533 Anfrage Fässler Peter und Mit. über die Staatsanwaltschaft zu «fehlenden Zahlen zur Verjährung» / Justiz- und Sicherheitsdepartement
39. M 483 Motion Keller Irene und Mit. über die Vermeidung von aussichtslosen zweiten Wahlgängen bei kantonalen Majorzwahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
40. M 540 Motion Hunkeler Damian und Mit. über Diskussionen zu parlamentarischen Anfragen / Staatskanzlei
41. A 568 Anfrage Stutz Hans und Mit. über die vom Datenschutzbeauftragten eingereichte Kündigung / Staatskanzlei



42. P 500 Postulat Roos Guido und Mit. über eine Breitbandstrategie für den Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
43. P 553 Postulat Frank Reto und Mit. über effizientere Strukturen bei Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftsförderung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
44. P 512 Postulat Hunkeler Yvonne und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Sparen beim Strassenbau / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
45. A 563 Anfrage Kaufmann-Wolf Christine und Mit. über die Sanierung Rengloch sowie den dadurch zu erwartenden Mehrverkehr durch Kriens / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
46. A 556 Anfrage Roth David und Mit. über Falschbuchungen bei Busunternehmen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
47. A 551 Anfrage Bucheli Hanspeter und Mit. über die Bewilligungspraxis im Bereich der Tierhaltung und deren inneren Aufstockung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
48. A 497 Anfrage Reusser Christina und Mit. über den Einsatz von UV-Low-Energie-Technologie bei kantonalen Druckerzeugnissen / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
49. M 515 Motion Piazza Daniel und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Sparen durch Bürokratieabbau / Finanzdepartement
50. A 521 Anfrage Piani Carlo und Mit. über die Praxis der Sistierung von Gesetzesänderungen aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen in den jeweiligen Departementen / Finanzdepartement
51. A 524 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über den Schutz vor Cyber-Angriffen / Finanzdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

## Regierungsrat

### **Aufruf zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag 2018**

#### **Augenhöhe**

Augenhöhe. Menschen begegnen sich ungeachtet von Herkunft, Generation, Geschlecht und Leistungsausweis. Sie haben sich womöglich nichts zu sagen, doch sie gehen aufeinander zu. Sie sind neugierig, nicht voreingenommen. Solche Offenheit macht Begegnung zur Bereicherung: in der Familie und Nachbarschaft, am Arbeitsplatz und am Studienort, in der Freizeit und auf der Strasse.

Begegnungen auf Augenhöhe sind überall wichtig. Wie wäre es, wenn sich Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen auf Augenhöhe trafen, einander zuhörten, mit wachem Interesse am Gegenüber statt um Abgrenzung bemüht? Wie wäre es, wenn religiöse Feiern – trotz bestehender Hierarchien – in geschwisterlichem Miteinander und auf Augenhöhe geplant, erarbeitet und erlebt werden könnten? Wie wäre es, wenn Politikerinnen und Politiker aus allen Lagern und überall auf dieser Welt auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch kämen? Wenn sich Augen auf gleicher Höhe treffen, sind auch die Ohren auf einer Ebene. Augenhöhe bedeutet ungeteilte Aufmerksamkeit.

Der diesjährige Eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag steht im Kanton Luzern unter dem Thema Augenhöhe. Damit ist auch gemeint, auf Augenhöhe mit sich selbst zu sein. Nur wer sich selbst in die Augen schauen kann, begegnet auch den Nächsten auf wirklicher Augenhöhe. Augenhöhe gilt schliesslich ebenso in der Beziehung zu Gott.

Und Augenhöhe braucht Rückgrat. Nehmen wir den eidgenössischen Feiertag nicht nur zum Anlass zu danken, zu beten und nachzudenken – lassen wir zu, dass wir einander mit offenem Blick und ehrlichem Interesse auf Augenhöhe begegnen und uns gegenseitig das Rückgrat stärken für die herausfordernden Fragen unserer Zeit.

Regierungsrat des Kantons Luzern

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern

Christkatholische Kirchgemeinde Luzern

Islamische Gemeinde Luzern

### **Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022**

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Datum vom 21. August 2018 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 (B 135) zur Genehmigung und den darin enthaltenen Voranschlagsentwurf 2019 zum Beschluss. Der Voranschlag 2019 des Kantons Luzern sieht einen Aufwandüberschuss von 26,3 Millionen Franken vor. Das entspricht 0,9 Prozent des betrieblichen Gesamtaufwandes von 2,9 Milliarden

Franken. Der Regierungsrat hat im Rahmen des AFP 2019–2022 sämtliche kantonalen Leistungsbereiche überprüft, die Kernaufgaben identifiziert und einzelne Leistungen priorisiert. In der vierjährigen Planungsperiode können dank Umsetzung des Finanzleitbildes die Schuldenbremsen eingehalten werden. In den Planjahren 2020–2022 präsentiert der Kanton Luzern ausgeglichene Erfolgsrechnungen.

Mit der konsequenten Umsetzung des Finanzleitbildes 17 konnten die staatlichen Leistungen auf die zur Verfügung stehenden Mittel abgestimmt werden. Dank der Steuervorlage 17 (SV17) des Bundes und den damit eingeplanten Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer sowie einem Mehrertrag aus der kantonalen Steuer-gesetzrevision 2020 (StG Rev 20) kann der finanzielle Druck in der AFP-Periode et-was gemildert werden. Um die budgetierten Werte erreichen zu können, ist aber so-wohl eine zügige Umsetzung der SV17 auf Bundesebene notwendig als auch die Un-terstützung der StG Rev 20 und der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) durch den Luzerner Kantonsrat erforderlich.

Gemäss Finanzleitbild 17 wird nur den Aufgabenbereichen polizeiliche Leis-tungen, Volksschulbildung und Gesundheit ein Wachstum gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2018 zugestanden. Die übrigen Aufgabenbereiche konnten in der Sum-me praktisch ohne Aufwandsteigerung geplant werden.

Der Aufwandüberschuss von 26,3 Millionen Franken im Voranschlag 2019 liegt im zulässigen Bereich. Die Erfolgsrechnungen der nächsten Jahre weisen Ertrags-überschüsse von 17,4 (2020) und 3,6 Millionen Franken (2021) auf. Im Jahr 2022 wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Der Saldo des Ausgleichskontos liegt damit im Jahr 2022 bei 100 Millionen Franken und erfüllt die Vorgabe der Schulden-bremse der Erfolgsrechnung. Die Schuldenbremse wird beim Kriterium Nettoschul-den um 189,8 Millionen Franken unterschritten. Dieser Handlungsspielraum ist wichtig, um die Finanzierung der geplanten Investitionen (u.a. Grossprojekte im Wasserbau, zentrales Verwaltungsgebäude) zu gewährleisten.

Auf der Ertragsseite wird ein anhaltendes Wachstum erwartet. Der Regierun-gsrat geht für den Voranschlag 2019 bei den Steuererträgen der natürlichen Personen von einem Wachstum von 2,75 und bei den juristischen Personen von 2,25 Prozent aus. In den weiteren Planjahren wurde ein Wachstum bei den natürlichen Personen von 2,5 Prozent und bei den juristischen Personen von 2,0 Prozent angenommen. Steigende Erträge ermöglichen auch steigende Investitionen: Die Nettoinvestitionen liegen im Voranschlag 2019 mit 158,2 Millionen Franken um 5,8 Millionen Franken über dem Vorjahresniveau. Die eigenen Investitionsausgaben erhöhen sich um 24,7 Millionen Franken (insbes. für die Naturgefahren-Abwehr, Immobilien, Strassen und den öffentlichen Verkehr).

Der Regierungsrat hat die AFP-Periode 2019–2022 so realistisch wie möglich ge-plant und das wahrscheinlichste Szenario gerechnet. Die grössten Risiken sieht er im mengengetriebenen Kostenwachstum durch die steigende Bevölkerungszahl, die al-ternde Gesellschaft und die steigenden Ansprüche an den Staat. Während der Kanton Luzern in den vergangenen Jahren grosse Einbussen beim Finanzausgleich des Bun-des (NFA) hinnehmen musste, lassen sich die Beiträge des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt budgetieren: 140,2 Millionen Franken im Jahr 2019, 141,1 für das Jahr 2020, 119,0 für 2021 und 101,9 Millionen Franken für 2022. Gemäss den neusten NFA-Berechnungen erhöht sich die gesamte Ausgleichszahlung an den Kanton Luzern im Jahr 2019 gegenüber 2018 um 12,4 auf 160,7 Millionen Franken.

## **Neuregelung der Mittelverteilung für Strassen und öV**

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat mit Botschaft B 132 vom 22. Juni 2018 eine Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung der Kantonsstrassen und des öffentlichen Verkehrs vor. Mit einer Reduktion des zweckgebundenen Anteils zur Finanzierung der Kantonsstrassen um 5 Prozent sollen die für den Bau und den Unterhalt jährlich zur Verfügung gestellten Mittel mittelfristig plafoniert werden. Aufgrund der prognostizierten Mehrerträge aus den Verkehrssteuern kann diese Reduktion in wenigen Jahren wieder ausgeglichen werden. Die gleichzeitige Erhöhung des zweckgebundenen Anteils zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs um 5 Prozent führt zu einer Entlastung der allgemeinen Staatskasse um rund 6,3 Millionen Franken pro Jahr.

## **Departemente**

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

## **Ende des Feuerverbotes im Freien im ganzen Kantonsgebiet**

Aufgrund der Niederschläge der vergangenen Tage sowie der tieferen Temperaturen widerruft die Dienststelle Landwirtschaft und Wald in Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen sowie dem Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern die Allgemeinverfügung vom 14. August 2018 zum «Feuerverbot im Freien» im ganzen Kantonsgebiet. Das Feuerverbot wird somit aufgehoben.

Weiterhin besteht jedoch ein gewisses Risiko für Waldbrände, insbesondere im nördlichen Teil des Kantons. Daher ermahnt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald die Bevölkerung zu besonders sorgfältigem Umgang mit Feuer im Wald und in Waldesnähe sowie im Freien.

*Allgemeinverfügung:*

1. Das Feuerverbot vom 14. August 2018 ist ab sofort im ganzen Kantonsgebiet aufgehoben.
2. Diese Verfügung ist im Kantonsblatt zu publizieren.
3. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Luzern, 27. August 2018

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

## **Verkehrsordnung in der Gemeinde Reiden**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,  
auf Antrag des Gemeinderates Reiden,

*verfügt:*

### **I.**

In der Gemeinde Reiden, Ortsteil Langnau, wird die südliche Wegfahrt ab dem Grundstück Nr. 177, Liegenschaft «Beim Kreuz 2», in die Kantonsstrasse K45 verboten. Die Signalisation erfolgt bei der Einfahrt in die K45 mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten».

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 27. August 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gesundheits- und Sozialdepartement

## **Entscheidungsmitteilung**

an *Cantanhede Serodio Do Nascimento Paula Alexandra*, geboren am 19. Juli 1971, letztmals wohnhaft gewesen in Gettnau, Züntihausmatte 7, über die Verfügung vom 24. August 2018 betreffend Vermittlungsfähigkeit.

Cantanhede Serodio Do Nascimento Paula Alexandra wird aufgefordert, die Verfügung bis 1. Oktober 2018 bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, 6002 Luzern, einzusehen und abzuholen. Unterlässt sie dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Postfach 3439, 6002 Luzern, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie in deutscher Sprache abgefasst sein. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Die 30-tägige Frist steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August sowie vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Luzern, 24. August 2018

Dienststelle Wirtschaft und Arbeit  
Stab Recht

Justiz- und Sicherheitsdepartement

## **Aufgebot zum Nachschieskurs für das Jahr 2018**

### **I. Einrückungspflichtig sind**

die im Kanton Luzern wohnhaften Subalternoffiziere, Unteroffiziere, Obergefreite, Gefreite und Soldaten bis und mit Jahrgang 1984, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind, *sofern sie aus irgendeinem Grund die Schiesspflicht 2018 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben oder deren Resultat gestrichen werden musste.*

### **II. Nicht einrückungspflichtig sind**

- a. Verbliebene, das heisst Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen in einem Verein geschossen, aber die Mindestleistung nicht erfüllt haben. Sie werden zum Verbliebenenkurs aufgeboten;
- b. Schiesspflichtige, die im Jahr 2018 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- c. Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2018 einen Auslandurlaub erhalten haben oder die aus dem Auslandurlaub erst nach dem 31. Juli 2018 zurückgekehrt sind und wieder mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet wurden;
- d. Militärdienstpflichtige, die erst nach dem 31. Juli 2018 wieder in die Armee eingeteilt und mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet wurden;
- e. Militärdienstpflichtige, die im Verlauf des Jahres 2018 neu mit einer persönlichen Waffe ausgerüstet und nicht ausgebildet wurden, sowie Dienstpflichtige, die auf eine neue Waffe umgerüstet und nicht ausgebildet wurden;

- f. Militärdienstpflichtige, die von einer sanitarischen Untersuchungskommission dispensiert wurden, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2018 abläuft;
- g. Militärdienstpflichtige, welche 2018 aus der Armee entlassen werden.

### **III. Ort und Zeit des Nachschliesskurses**

*Emmen, Militärschiessanlage Hüslenmoos*

Samstag, 17. November 2018

Antreten: 8.30 Uhr, zu spät Antretende können weggewiesen werden.

Entlassung: spätestens um 12.00 Uhr.

### **IV. Allgemeine Weisungen**

1. *Anzug und Ausrüstung:*  
Zivilkleidung. Die Nachschliesspflichtigen haben mit dem Sturmgewehr 90, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Erkennungsmarke, Messer, Dienst- und Schiessbüchlein oder militärischem Leistungsausweis, persönlicher Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht, amtlichem Ausweis mit Foto sowie mit warmer, zweckmässiger Kleidung einzurücken. *Subalternoffiziere haben den Nachschliesskurs mit dem Sturmgewehr zu absolvieren.*
2. *Aufgebot:*  
Diese Publikation gilt als Aufgebot. Es werden keine persönlichen Marschbefehle ausgestellt. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, hat ein verschlossenes Arztzeugnis (auf eigene Kosten), das Dienstbüchlein und das Schiessbüchlein oder den militärischen Leistungsausweis an: *Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Kreiskommando, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30*, zu senden.
3. *Ansprüche:*  
Nachschliesspflichtige beziehen weder Sold, Erwerbsausfall- noch Reiseentschädigung. Die Kursteilnehmer sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Krankheit und Unfall versichert.
4. *Strafbestimmungen:*  
Die Nachschliesspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafrecht. Nachschliesspflichtige, die aus eigenem Verschulden verspätet einrücken oder den Kursbetrieb in anderer Weise erheblich stören, werden entlassen. Wer diesem Aufgebot nicht Folge leistet, wird bestraft.

Luzern, 1. September 2018

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern  
Der Regierungsrat: Paul Winiker

## **Entscheidungsmitteilung**

*Tursunovic Adnan*, geboren am 6. Mai 1986, von Bosnien und Herzegowina, letzte Zustelladresse: Sozialberatung Uster, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern vom 27. August 2018 betreffend Aufhebung der angeordneten Bewährungshilfe und Weisung und Verlängerung der Probezeit während 20 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen nach Abholung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern (Abteilung 2, Hirschengraben 16, 6002 Luzern) Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden, welche der Beschwerdeführer in Händen hat, sind beizulegen.

Luzern, 20. August 2018

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern  
Bereich Bewährungsdienst

## **Gemeinden**

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. des am 25. Juli 2018 verstorbenen *Hermann Alois*, geboren am 29. März 1945, verheiratet, von Engelberg (OW), wohnhaft gewesen in *Schongau*, Langacher 2;
2. des am 14. August 2018 verstorbenen *Unternährer Johann gen. Hans*, geboren am 28. April 1962, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Ruswil*, Kreuzstrasse 6b, Werthenstein.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 2. Oktober 2018 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580ff., 590 und 591 ZGB).



## **Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation**

(Art. 595 Abs. 2 ZGB und 581 ZGB)

in der Erbschaftssache der am 2. August 2018 verstorbenen *Brun-Bieri Hedwig*, geboren am 9. März 1937, verwitwet, von Werthenstein, wohnhaft gewesen in *Reiden*, Kommandeblick 1.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, mit Einschluss allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Reiden, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden, anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Reiden, 1. September 2018

Teilungsamt Reiden

## **Stadt Luzern: Entwidmung nach § 14 des Strassengesetzes**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2018 beschlossen:

Gestützt auf § 14 Absatz 4 des Strassengesetzes (StrG) gilt die im Entwidmungsplan 1:500 des Geoinformationszentrums Luzern vom 22. Februar 2018 gelb eingefärbte Fläche (Fläche von 61m<sup>2</sup> ab Grundstück 2097, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, Leumattstrasse) als nicht mehr öffentlich.

Luzern, 4. Juli 2018

Stadtrat Luzern

## **Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG; SR 704.01) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen (SRL Nr. 777a) wird verfügt:

### **I.**

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. An der Brunnhalde, entlang der Liegenschaft Gebäude Nr. 4, östlich der Fahrbahn, «Halten verboten» (Signal-Nr. 2.49).

2. Auf der Cheerstrasse, vom Gebäude Cheerstrasse Nr. 16 bis zur Einmündung in die Thorenbergstrasse, auf dem Grünauring und auf dem Fahrbahnabschnitt beim Bahnhof Littau, ein Zonenparkverbot (Signale Nr. 2.50 und Nrn. 2.59.1/2.59.2), Zusatz «ausgenommen markierte Felder».

## II.

Folgende Verkehrsanordnung wird aufgehoben:

3. Die im Kantonsblatt Nr. 43 vom 29. Oktober 2005 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren mittels Zonensignal verboten», auf dem Grünauring ab der Bahnhofstrasse.

## III.

Die Verkehrsanordnungen treten mit dem Aufstellen oder Entfernen der Signale in beziehungsweise ausser Kraft.

## IV.

Gegen diese Verfügungen kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 22. August 2018

Stadtrat Luzern

## **Gemeinde Ebikon: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes**

### **Gemeindeinitiative: «Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle»**

Das Initiativbegehren lautet:

«Der Gemeinderat Ebikon wird aufgefordert, das solidarische Zusammenleben zwischen den Generationen in der Gemeinde aktiv zu fördern und gesetzlich zu verankern. Mindestens in folgenden Bereichen sollen Massnahmen definiert werden:

- Pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in Ebikon soll ein möglichst selbstbestimmtes Leben in hoher Lebensqualität und in Menschenwürde ermöglicht werden.
- Förderung des Wohnens zu Hause, damit betagte Menschen so lange wie möglich im vertrauten Umfeld leben können.

- Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen sollen Zugang zu bedarfsgerechter Pflege und Betreuung und zu teilstationären Entlastungsangeboten (z. B. Tages- und Nachtbetreuung) erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.
- Alle betreuungsbedürftigen Menschen in Ebikon sollen auf angemessene, sozialverträgliche finanzielle Unterstützung vertrauen dürfen.»

Beginn der Sammlungsfrist: 1. September 2018.

Ablauf der Sammlungsfrist: 30. Oktober 2018.

Ebikon, 1. September 2018

Gemeinderat Ebikon

## **Stadt Willisau: Verkehrsanordnung**

*Der Stadtrat Willisau,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

### **I.**

Auf der Geissburgstrasse (ab der Verzweigung Hergiswilerstrasse bis zur Verzweigung I der Oeli/Schlossstrasse) wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgelegt. Das Gebiet wird mit dem Zonensignal 30 signalisiert (Zonensignal 2.59.1).

Der Plan Nr. 1719-01 der Planquadrat AG, Bauingenieure und Planer, Willisau, und Felder und Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, vom 26. Februar 2018 ist integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdefrist auf dem Bauamt der Stadt Willisau eingesehen werden.

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Willisau, 27. August 2018

Stadtrat Willisau

## **Räumung von Grabstätten**

Auf dem *Friedhof der Einwohnergemeinde Grossdietwil* sind infolge Ablauf der Grabesruhe folgende Gräber zu räumen:

- Oberer Friedhof:  
Reihengräber für Erdbestattungen der Bestattungsjahre 1996–1998 (unterste Reihe),
- Oberer Friedhof:  
Urnenreihengräber der Bestattungsjahre 2007–2008

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler und Bepflanzungen vom 1. Oktober bis und mit 13. Oktober 2018 zu entfernen.

Ab dem 15. Oktober 2018 verfügt die Friedhofverwaltung entschädigungslos über die nicht abgeräumten Grabdenkmäler und Pflanzen.

Grossdietwil, 28. August 2018

Friedhofverwaltung Grossdietwil

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### *Geschäftsstelle Kriens*

Adligenswil	633 / 8 a 73 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Kehlhofhalde 5	Weber Karl Friedrich, Luzern	ME zu je ½: a. Thaler Markus, Adligenswil; b. Thaler-Steiner Gisela, Adligenswil	17. 5. 2017
Gisikon	von 33 an 282 / 1 a 63 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / –	Einwohnergemeinde Gisikon	Schmid Pius, Gisikon	4. 1. 1993
Horw	von 180 an 2076 / 3 a 10 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Trottoir, übrige humusierte Flächen / –	Einwohnergemeinde Horw	Erbengemeinschaft Schnyder von Wartensee Leopold Erben: a. Erni-Schnyder von Wartensee Felicitas Maria Elisabeth, Oberkirch; b. Schnyder von Wartensee Cyriak, St. Erhard; c. Beddy-Schnyder von Wartensee Barbara (GB); d. Schnyder von Wartensee Nicole, Neuchâtel	26. 2. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	von 1167 an 3137 / 1 a 81 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Fälmis	Schmidiger Patrick, Horw	ME zu je ½: a. Schmidiger Patrick, Horw; b. Schmidiger Ivo, Horw	29. 6. 1999
Horw	8401 (StWE $\frac{9}{1000}$ ); 52067, 52068 (je ME $\frac{3}{117}$ )	4½-Z-W / Stirnütistrasse 25–25c; Autoeinstellplätze (2) / Stirnütistrasse 21–27	Kaufmann Robert Bruno, Horw	Alfred Müller AG, Baar	23. 5. 2012
Horw	8411 (StWE $\frac{8}{1000}$ ), 8413 (StWE $\frac{1}{1000}$ ); 52039, 52064 (je ME $\frac{3}{117}$ )	3½-Z-W, Disponibelraum / Stirnütistrasse 25–25c; Autoeinstellplätze (2) / Stirnütistrasse 21–27	Wyss Monika, Horw	Alfred Müller AG, Baar	23. 5. 2012
Horw	8410 (StWE $\frac{123}{1000}$ ); 52044, 52045 (je ME $\frac{3}{117}$ )	4½-Z-W / Stirnütistrasse 25–25c; Autoeinstellplätze (2) / Stirnütistrasse 21–27	ME zu je ½: a. Limacher Yvonne, Horw; b. Limacher Roger, Horw	Alfred Müller AG, Baar	23. 5. 2012
Horw	8402 (StWE $\frac{89}{1000}$ ), 8412 (StWE $\frac{3}{1000}$ ); 52048 (ME $\frac{3}{117}$ )	4½-Z-W, Disponibelraum / Stirnütistrasse 25–25c; Autoeinstellplatz / Stirnütistrasse 21–27	Pirog Sergiy, Luzern	Alfred Müller AG, Baar	23. 5. 2012
Kriens	525 / 5 a 51 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Garage / Fenkernstrasse 9	Imfeld Feinmechanik AG, Kriens	Imfeld-Hermann Rosmarie, Kriens	4. 8. 1987
Kriens	10210 (StWE $\frac{450}{10000}$ ), 51186, 51187 (je ME $\frac{1}{15}$ )	7½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Quellenstrasse 1	Nussi Immobilien GmbH, Kriens	Margot und Jost Limacher-Leo Stiftung, Adligenswil	3. 5. 2016

Littau; Malters	564 / 4 ha 14 a 79 m <sup>2</sup> ; 938 / 3 ha 64 a 27 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Geitige; Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Scheune mit Anbau / Untergeitigen	Wigger Friedrich, Hellbühl	ME zu je ½: a. Jenni Beat, Lachen (SZ); b. Jenni Hans-Rudolf, Alpnach Dorf	22. 11. 1973
Littau	1755 / 3 a 52 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Ruopigenring 125	ME zu je ½: a. Duvoisin Eveline, Luzern; b. Duvoisin Roger, St. Niklausen; c. Duvoisin Serge, Luzern	ME zu je ½: a. Duvoisin Maximilian, Luzern; b. Duvoisin-Baumeler Verena, Luzern	16. 7. 1987
Littau	1242 / 13 a 89 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Werkhof mit Personalraum, Lagerüberdachungen (2) / Schrotmättli 7	Estermann Immobilien AG, Geuensee	Baugeschäft Rigert AG Luzern, Luzern	29. 5. 1980
linkes Ufer: Luzern	3747 / 2 a 42 m <sup>2</sup>	Gebäude / Postgebäude Schönbühl / Langensandstrasse 23	von Schumacher Nicolas Michael, St. Niklausen	Post Immobilien AG, Bern	24. 10. 2013
Luzern	645 / 3 a 6 m <sup>2</sup> ; 646 / 2 a 73 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Pfistergasse 19/21; Gebäude / Wohn-/Geschäftshaus / Pfistergasse 21	ZO 1 AG, Bern	Einfache Gesellschaft: a. ZO 1 AG, Bern; b. Gartenmann Niklaus Rudolf Michael, Luzern	7. 11. 2013
Luzern	645 / 3 a 6 m <sup>2</sup> ; 646 / 2 a 73 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Pfistergasse 19/21; Gebäude / Wohn-/Geschäftshaus / Pfistergasse 21	Laubegg AG, Bern	ZO 1 AG, Bern	7. 11. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	1166 / 7 a 36 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Velo- und Gerätehaus / Eichwaldstrasse 11	alrag AG, Horw	Lötscher Albert Pius, Horw	28. 6. 2010
Luzern	6304 (StWE <sup>45</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Obergütschrain 1	ME zu je ½: a. Deschamps Amélie, Luzern; b. Nguyen Deia, Luzern	Erbengemeinschaft Romussi Erminio Erben: a. Romussi Maria, Luzern; b. Romussi Marco, Bonn	9. 8. 2017
rechtes Ufer: Luzern	6602 (StWE <sup>24</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / –	Szamosvölgyi Wagner Emöke Margarete, Luzern	Erbengemeinschaft Konzemius Jean Victor Erben: a. Konzemius Jean Marie Victor, Echternach; b. Büssenschütt Marie-Camilla, Bad Nauheim	26. 2. 2018
Luzern	von 2893 an 2894 / 43 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Landschautrasse	Womiqua AG, Luzern	Altras Immobilien AG, Inwil	27. 5. 2015
Malters	935 / 17 a 49 m <sup>2</sup> ; 1078 / 84 a 16 m <sup>2</sup>	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Geitigerwald; geschlossener Wald / Margelwald	Wigger-Willimann Manuela, Hellbühl	ME zu je ½: a. Jenni Beat, Lachen (SZ); b. Jenni Hans-Rudolf, Alpnach Dorf	22. 11. 1973
Malters	4848 (StWE <sup>85</sup> / <sub>1000</sub> ); 50968 (ME <sup>1</sup> / <sub>60</sub> )	3½-Z-W / Neuhalde 8; Autoeinstellplatz / Neuhalde	Alves Pinheiro Luis, Malters	Edmond de Rothschild Real Estate SICAV, Genève	15. 12. 2015



Root	1009 / 2 a 56 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Hirzenmatt 32	Bühler-Erhart Sibylle, Root	Erbengemeinschaft Erhart Walter Erben: a. Bühler-Erhart Sibylle, Root; b. Erbengemeinschaft Barletta-Erhart Claudia Erben: ba. Barletta René, Giswil; bb. Barletta Jasmin Melanie, Ennetbürgen; bc. Barletta Nicole Janine, Giswil; bd. Barletta Luca Joel, Giswil	3. 11. 2017
Udligenswil	970 / 25 a 77 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Grossmatt 1, Ökonomiegebäude, Hühnerhaus / Garagen / Grossmatt	Studer Nadia, Udligenswil	ME zu je ½: a. Studer Franz, Udligenswil; b. Studer-Hediger Hedwig, Udligenswil	16. 6. 2011
Weggis	4381 (StWE <sup>262</sup> / <sub>1000</sub> ), 50725, 50726 (je ME ⅓)	4½-Z-W und Keller, Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Huber Bruno Walter, Weggis; b. Huber-Baumgartner Daniela Marlies, Weggis	Lacher Immobilien AG, Schwyz	5. 10. 2010
Weggis	50285 (ME <sup>1000</sup> / <sub>1000</sub> )	Bootsplatz / –	Frey Roger, Birr	Einfache Gesellschaft: a. Brunner Jürg, Dietikon; b. Brunner Roger, Dietikon; c. Ehrat Robert, Dietikon	27. 10. 1988

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Eschenbach	1017 / 4 a 76 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hintere Kreuzweid 8	Hug Shirin Clivia Désirée, Emmen	Hug Blanca Sonja Heidi, Eschenbach	9. 2. 2000
Hochdorf	1298 / 8 a 97 m <sup>2</sup> ; 1611 / 9 a 77 m <sup>2</sup> ; 1612 / 8 a 39 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Hochdorf; Acker, Wiese, Weide / Hochdorf; Acker, Wiese, Weide / Hochdorf	Della Gola Bigliotti René, Baar	Della Gola Bigliotti Mario Martin, Baar	15. 6. 2018
Rothenburg	1757 / 81 a 78 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche / Walige	Agrifera AG, Sempach	IKEA AG, Spreitenbach	19. 11. 2008

### Grundbuchamt Luzern West

Altbüren	4073 (StWE <sup>114</sup> / <sub>1000</sub> ), 5031 (ME <sup>1</sup> / <sub>4</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Ring 6	BF berger + frank ag, Sursee	BF partner ag, Sursee	4. 9. 2012
Beromünster	788 / 3 a 4 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Chappelhof 9	ME zu je ½: a. Galliker Judith, Nottwil; b. Galliker Adrian Marcel, Nottwil	ME zu je ½: a. Grüter Lars, Beromünster; b. Grüter Natalie, Beromünster	11. 6. 2013

Eich	627 / 15 a 57 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Im Wygart 1	ME zu je ½: a. Grüter Alois, Eich; b. Grüter-Huwiler Claudia, Eich	ME zu je ½: a. Zbinden Reto Christoph, Eich; b. Zbinden-Straub Gisela, Eich	30. 10. 2000
Entlebuch	392 / 77 a 50 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus und Stallanbau, Garage mit Gartenhaus / Unter Egghüsli	ME zu je ½: a. Pfeuti-Renggli Gabriela, Guggisberg; b. Renggli Flück Monika Franziska, Muri bei Bern; c. Renggli Sibylle Elisabeth, Frutigen	Renggli-Bieler Fides, Guggisberg	23. 12. 2004
Escholzmatt; Marbach	820 / 11 ha 75 a 37 m <sup>2</sup> , 828 / 45 a 16 m <sup>2</sup> , 1656 / 1 ha 11 a 40 m <sup>2</sup> , 1667 / 2 ha 2 a 43 m <sup>2</sup> ; 755 / 1 ha 77 a 50 m <sup>2</sup>	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige vegetationslose Flächen / Wohnhaus mit Anbau, Ökonomie- und Magazin-gebäude, Wagenschopf / Rotgut 5, Wohnhaus und Schopf / Rotgut 4; - / Rotguet; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Staldegrabe; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Rotefluemättli; geschlossener Wald, Fels / Holzhackerwald	Zemp Markus, Schüpfheim	Zemp Josef, Wiggen	22. 2. 1972 9. 5. 1989

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Escholzmatt	8104 (StWE <sup>255</sup> / <sub>1000</sub> ),	3½-Z-W, 2½-Z-W, Lagerhalle / Schybiweg 6	ME zu je ½: a. Stadelmann Pius, Escholzmatt; b. Stadelmann-Sutter Johanna, Escholzmatt	ME zu je ½: a. Stadelmann-Schmidiger Agnes, Escholzmatt; b. Stadelmann Hans, Escholzmatt	28. 5. 1999
	8105 (StWE <sup>147</sup> / <sub>1000</sub> ),				10. 5. 1983
	8102 (StWE <sup>162</sup> / <sub>1000</sub> )				
Escholzmatt	368 / 2 ha 37 a 29 m <sup>2</sup> ; 420 / 2 ha 58 a 55 m <sup>2</sup> ; 765 / 55 a 60 m <sup>2</sup> ; 766 / 11 a 60 m <sup>2</sup> ; 2072 / 3 ha 15 a 16 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Luchtere; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus und Scheune, Holz- und Geräteschopf / Leineten 2; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Leinete; Acker, Wiese, Weide / Leinete; geschlossener Wald / Leinete	Bieri Jules Adrian Samuel, Escholzmatt	Bieri Eduard Alfred, Escholzmatt	20. 4. 1990
Ettiswil	897 / 7 a 80 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Baumgartenweg 26	Meier Marco, Grosswangen	ME zu je ½: a. Meier-Odermatt Katharina Josefina, Ettiswil; b. Meier Ernst Josef, Ettiswil	26. 1. 1987
Flühli	von 2672 an 2671 / 129 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Flühütte, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Flühütte	Franz Emmenegger AG, Sörenberg	Erbengemeinschaft Emmenegger-Lischer Anton Erben: a. Zihlmann-Emmenegger Maria, Schüpfheim; b. Emmenegger- Alessandri Bernadette, Sörenberg; c. Emmenegger Franz, Sörenberg; d. Emmenegger Hans, Sörenberg	13. 6. 2003

Flühli; Schüpfheim	89 / 2 ha 38 a 72 m <sup>2</sup> , 1293 / 1 ha 65 a 75 m <sup>2</sup> ; 1473 / 2 ha 3 a 78 m <sup>2</sup> , 1620 / 9 a 72 m <sup>2</sup> , 1621 / 11 ha 53 a 29 m <sup>2</sup> , 1622 / 25 a 67 m <sup>2</sup> , 1652 / 2 ha 10 m <sup>2</sup> , 1671 / 20 a 6 m <sup>2</sup> , 1872 / 12 a 58 m <sup>2</sup> , 2204 / 15 a 15 m <sup>2</sup>	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor / Futterscheune / Schwandalpmoos; geschlossener Wald / Schwändilfluewald; Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Futterscheune / Chratzere; Acker, Wiese, Weide / Oberlindebüel; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Scheune, Hühnerhaus, Stall und Remise / Lindebüel; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindebüel; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Gruenholz; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Altrütiwald; geschlossener Wald / Chrachewald; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Fontanne	Lötscher Marcel, Schüpfheim	Lötscher Franz, Schüpfheim	10. 1. 1948
-----------------------	--	---	-----------------------------	----------------------------	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Geuensee	1024 / 2 a 77 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Reginapark 2b	ME zu je ½: a. Briker-Cerejo Ana Lúcia, Oberkirch; b. Briker Christof, Oberkirch	ME zu je ½: a. Gassmann Herbert Stefan, Geuensee; b. Gassmann-Chen Shu-Jung, Geuensee	26. 7. 2005
Grosswangen	1027 / 9 a 10 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Reben, Gartenanlage / -	Germann Holzbau AG, Grosswangen	Growag Feuerwehrtechnik AG, Grosswangen	30. 11. 1939
Hildisrieden	3017 (StWE <sup>15</sup> / <sub>100</sub> )	4½-Z-W / Birkeweg 6	ME zu je ½: a. Wieser-Roos Julia Maria, Sempach Station; b. Wieser Georg, Sempach Station	Einfache Gesellschaft: a. Amrhein Hans, Tägerwilen; b. Amrhein Urs, Ruswil; c. Spiess-Amrhein Helene, Buochs; d. Albisser-Amrhein Edith, Stans; e. Amrhein Roland, Ventura California (USA); f. Slamanig-Amrhein Doris, Udligenswil; Stocker-Amrhein Franziska, Stans	13. 3. 2009
Knutwil	996 / 6 a 10 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Heidenacherweg 4, St. Erhard	Wüthrich Marcel, Schenkon	Estermann Othmar, St. Erhard	16. 6. 2003
Marbach	1015 / 6 a 46 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenmösl 12	ME zu je ½: a. Schär Hans Rudolf, Gondiswil; b. Schär-Steffen Judith, Gondiswil	Krügel Anton Niklaus, Marbach (LU)	30. 4. 2001

Menznau	3058, 3059 (je StWE $\frac{75}{1000}$ ), 3060, 3061 (je StWE $\frac{122}{1000}$ ), 3062, 3063 (je StWE $\frac{135}{1000}$ ), 3064 (StWE $\frac{272}{1000}$ ); 3065 (ME $\frac{29}{1000}$ ), 3066–3069 (je ME $\frac{11}{1000}$ )	2-Z-W (2), 4½-Z-W (2), 4½-Z-W (2), 6½-Z-W / Mattenstrasse 3; Garage, Garagen (4) / Mattenstrasse	Landhus Immobilien GmbH, Geiss	Schmidiger Nikolaus, Geiss	19. 11. 1987 28. 5. 2008
Nebikon	64 / 10 a 24 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Remise / Im Winkel 2	La Prima Group GmbH, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Gurzeler-Nick Franziska Anna Erben: a. Gurzeler Beat Heinrich, Sempach; b. Gurzeler Pius Josef Friedrich, Nebikon; c. Gurzeler Jürg Alois, Safenwil; d. Gurzeler Ziswiler Luzia Franziska, Oberkirch	2. 7. 2018
Nebikon	790 / 3 a 17 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Stägenrain 19	ME zu je ½: a. Visagie-Fitterer Karin, Nebikon; b. Visagie Ives Michael, Nebikon	Visagie Ives Michael, Nebikon	28. 3. 2003
Neuenkirch	8418 (StWE $\frac{115}{1000}$ ), 8430 (ME $\frac{6}{1}$ )	4½-/5-Z-W, Autoeinstellplatz / Schulhausstrasse 4	Husistein René, Ruswil	ME zu je ½: a. Stampfli-Mosimann Heidy, Neuenkirch; b. Stampfli Marc, Herlisberg	12. 3. 2009
Oberkirch	6916 (StWE $\frac{245}{1000}$ ); 6930, 6931 (je ME $\frac{9}{112}$ )	5½-Z-W / Münige; Autoeinstellplätze (2) / Münigenfeld 1–5	Budmiger Raphael Markus, Sursee	Felicimmo AG, Schenkon	4. 8. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Oberkirch	5231 (StWE <sup>51</sup> / <sub>1000</sub> ); 5169 (ME <sup>1</sup> / <sub>48</sub> )	3½-Z-W / Grünfeldstrasse 17; Autoeinstellplatz / Grünfeldstrasse	ME zu je ½: a. Portmann-Tobler Martina, Oberkirch; b. Portmann David, Oberkirch	Portmann Anton, Oberkirch	4. 3. 2015
Pfaffnau	265 / 7 a 5 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Garten- anlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus / Schmidhalde 10	ME zu je ½: a. Ruckstuhl David, Brittnau; b. Ruckstuhl-Burkart Gabriela, Brittnau	ME zu je ½: a. Helfenstein Patrick, Hofstatt; b. Helfenstein-Thali Chaya, Dagmersellen	24. 4. 2012
Reiden	1393 / 5 a 87 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Chlämpe	ME zu je ½: a. Iten-Widmer Fabienne, Reiden; b. Iten Nicolas Benjamin, Reiden	Heer Immobilien GmbH, Zürich	30. 6. 2010
Reiden	1396 / 7 a 59 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Chlämpe	ME zu je ½: a. Schmidweber Petra Margareta, Rickenbach; b. Schaub Cornelia, Rickenbach	Heer Immobilien GmbH, Zürich	30. 6. 2010
Reiden	4668 (StWE <sup>94</sup> / <sub>1000</sub> ), 6526, 6527 (je ME <sup>1</sup> / <sub>4</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Reidmattstrasse 10	ME zu je ½: a. Bajrami Viktor, Reiden; b. Bajrami-Vrapca Valona, Reiden	F. Jud Architektur AG, Zofingen	31. 10. 2016
Reiden	4672 (StWE <sup>64</sup> / <sub>1000</sub> ), 6532 (ME <sup>1</sup> / <sub>4</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Reidmattstrasse 10	ME zu je ½: a. Russi Narziss, Reiden; b. Russi Ruth Marie, Reiden	F. Jud Architektur AG, Zofingen	31. 10. 2016
Reiden	4669 (StWE <sup>75</sup> / <sub>1000</sub> ), 4670 (StWE <sup>76</sup> / <sub>1000</sub> ), 6529–6531 (je ME <sup>1</sup> / <sub>4</sub> )	3½-Z-W (2), Autoeinstellplätze (3) / Reidmattstrasse 10	Weber Myriam, Luzern	F. Jud Architektur AG, Zofingen	31. 10. 2016



Rickenbach	28 / 4 a 61 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Menzikerstrasse 5	ME zu je ½: a. Jurt Marco, Seon; b. Jurt-Nussbaumer Karin, Seon	Jurt Marco, Seon	23. 3. 1998
Schenkon	370 / 22 a 23 m <sup>2</sup>	Gebäude, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Spycher / Am See	Einfache Gesellschaft: a. Wili-Rösli Anna Maria, Sursee; b. Arnosti Konrad Anton, Gunzwil; c. Rösli Rudolf Gottfried Sebastian, Wolhusen; d. Rösli Johann Georg, Sursee; e. Rösli Stephan Rolf, Sursee	Einfache Gesellschaft: a. Wili-Rösli Anna Maria, Sursee; b. Erbgemeinschaft Arnosti-Rösli Adelheid Margaretha Erben: ba. Arnosti Konrad Anton, Gunzwil; bb. Arnosti Christoph Leodegar, Seltisberg; bc. Delmas-Arnosti Andrea Magdalena, Therwil; bd. Arnosti Hanspeter Meinrad, Engelberg; be. Kipfer-Arnosti Carmen Michaela, Ziefen; c. Rösli Rudolf Gottfried Sebastian, Wolhusen; d. Rösli Johann Georg, Sursee; e. Rösli Stephan Rolf, Sursee	19. 4. 2018
Schenkon	1067 / 8 a 55 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Chlobacherweid	ME zu je ½: a. Gliese Thoralf, Schenkon; b. Gliese-Hoppe Jutta, Schenkon	Hunkeler Partner Immobilien AG, Schenkon	4. 11. 2013
Schötz	141 / 7 a 67 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Oberdorfstrasse 1	ME zu je ½: a. Näf Severin, Ufhusen; b. Näf-Isenberg Manuela, Ufhusen	ME zu je ½: a. Näf-Schumacher Verena Anna, Schötz; b. Näf Johann Bernhard, Schötz	15. 10. 1996 3. 5. 2005

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schüpfheim	4280 (StWE $\frac{218}{1000}$ )	Galerie Feuerwehrlokal und Feuerwehrlokal / Bahnhofstrasse 22	Einwohnergemeinde Schüpfheim	PP Generalbau GmbH, Escholzmatt	6. 4. 2017
Schwarzen- bach	29 / 14 a 6 m <sup>2</sup> ; 227 / 20 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gasthaus Löwen mit Saalanbau, Schweine- scheune / Dorf 11; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Trafostation Kirche / Dorf	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Bun-Suay Hak, Horw; b. Bun Hoeun, Horw	Stocker Hermann Josef, Beromünster	25. 9. 2002
Sursee	10585 (StWE $\frac{122}{1000}$ ); 10679, 10680 (je ME $\frac{12}{876}$ )	5½-Z-W / Zeligacherweg 1; Autoeinstellplätze (2) / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Furrer-Firat Cyidem, Oberkirch; b. Furrer Adrian, Oberkirch	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Sursee	10583 (StWE $\frac{122}{1000}$ ), 10729 (StWE $\frac{12}{1000}$ ); 10677, 10678 (je ME $\frac{12}{876}$ )	5½-Z-W, Disponibelraum / Zeligacherweg 1; Autoeinstellplätze (2) / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Bläsi-Dörig Manuela Isabelle, Dierikon; b. Bläsi Pascal Andrea, Dierikon	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Sursee	10615 (StWE $\frac{259}{1000}$ ), 10612 (StWE $\frac{11}{1000}$ ); 10669 (ME $\frac{12}{876}$ )	5½-Z-W, Disponibelraum / Carl-Beck-Strasse 7a/b; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Fischer-Steiger Corinne, Sursee; b. Fischer Adrian Manuel, Sursee	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Sursee	10626 (StWE $\frac{205}{1000}$ ); 10658 (ME $\frac{12}{876}$ )	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 7a/b; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. am Rhyn Kathrin, Sursee; b. am Rhyn Alden, Sursee	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016

Sursee	10635 (StWE $\frac{208}{10000}$ ); 10656 (ME $\frac{12}{876}$ )	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 7c; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	ME zu je ½: a. Ramqaj Vjollcë, Sursee; b. Ramqaj Visar, Sursee	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Sursee	10590 (StWE $\frac{122}{1000}$ ); 10642 (ME $\frac{12}{876}$ )	5½-Z-W / Zeligacherweg 3; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	ME zu je ½: a. Steinmann Marina, Sursee; b. Burgener Marco, Sursee	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Sursee	10617 (StWE $\frac{259}{10000}$ ); 10666 (ME $\frac{12}{876}$ )	5½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 7a/b; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	ME zu je ½: a. Käch-Grüter Chantal, Sursee; b. Käch Andreas, Sursee	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Sursee	10587 (StWE $\frac{122}{1000}$ ); 10646 (ME $\frac{12}{876}$ )	5½-Z-W / Zeligacherweg 3; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	ME zu je ½: a. Frey Rahel, Sursee; b. Studer André, Sursee	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Sursee	1205 / 5 a 8 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Fähndrichweg 6	ME zu je ½: a. Lüthi Hannes Jakob, Sursee; b. Ortiz Franyuti Daniela, Sursee	Wolf Pius Alfred, Sursee	14. 7. 1975
Triengen	6487 (StWE $\frac{36}{1000}$ ), 6526 (ME $\frac{1}{40}$ )	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Weiherstrasse 21/23	Gurzeler Ziswiler Luzia Franziska, Oberkirch	Ineichen-Möckli Silvia, Triengen	20. 3. 2014
Willisau- Stadt	168 / 1 a 14 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Coiffeursalon / Mohrenplatz 2	Emil Peyer AG Bauunternehmung, Willisau	Einfache Gesellschaft: a. Caduff-Steffen Ursula Maria, Solothurn; b. Steffen Richard Anton, Zürich; c. Steffen Reto Josef, Zürich; d. Steffen Scherrer Margaretha Rita, Zürich	4. 11. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Willisau- Stadt	273 / 6 a 20 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzstrasse 2	KGW Immobilien AG, Willisau	Carwill AG, Willisau	14. 1. 2010
Wolhusen	8842 (StWE <sup>300</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Sedelhalde 11	ME zu je ½: a. Steiner Stefanie, Buttisholz; b. Steiner Silvan, Willisau	Steiner Max Josef, Wolhusen	9. 4. 1984
Zell	495 / 70 a 18 m <sup>2</sup> ; 1516 / 44 a 99 m <sup>2</sup> ; 1812 / 1 a 76 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Rüti; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Brisecker Buechwald; geschlossener Wald / Brisecker Buechwald	Korporation Briseck, Zell (LU)	Marti-Häfliger Margrit, Zell (LU)	25. 3. 2002

## Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern

### **Synodebeschluss über die Erhaltung des Referendums gegen das Personalgesetz der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018**

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern, gestützt auf § 36 Absatz 1 lit. a der Kirchenverfassung, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Synodalrates,

*macht bekannt:*

1. Vom Referendumskomitee gegen das Personalgesetz der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 wurden 1095 gültige Unterschriften eingereicht.
2. Das Sammelergebnis lautet wie folgt:

Kirchgemeinde	Anzahl Unterschriften	
	gültig	ungültig
Dagmersellen	47	0
Escholzmatt	0	0
Hochdorf	127	8
Horw	18	0
Luzern	747	19
Meggen-Adligenswil-Udligenswil	47	1
Reiden	2	0
Sursee	82	2
Willisau	12	1
Wolhusen	13	0
Total	<u>1095</u>	<u>31</u>

3. Das Referendum gegen das Personalgesetz der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 wird als zustande gekommen erklärt.
4. Der Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 22. August 2018

Namens der Synode  
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern  
Der Synodepräsident: Fritz Bösiger  
Der Synodesekretär: Christoph Hehli  
Der Synodesekretär: Peter Laube

## **Planungs- und Baurecht**

### ***Gemeinde Malters: Genehmigung der Änderung des Gestaltungsplanes Oberkellerhof, 2. Etappe, Baufelder D2***

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich bekannt gemacht, dass die vom Gemeinderat Malters am 4. Juli 2018 genehmigte Änderung des Gestaltungsplanes Oberkellerhof, 2. Etappe, über das Grundstück Nr. 2385, Grundbuch Malters, in Rechtskraft erwachsen ist.

Malters, 27. August 2018

Gemeinderat Malters

### ***Gemeinde Knutwil: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements***

Im Sinn von § 21 Absatz 1a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 21. August 2018 die an der Gemeindeversammlung Knutwil vom 6. Juni 2018 beschlossene Änderung des Zonenplanes sowie des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Knutwil genehmigt hat.

Knutwil, 27. August 2018

Gemeinderat Knutwil

### ***Gemeinde Altishofen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Feldmatt***

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Altishofen am 11. Juli 2018 genehmigte Gestaltungsplan Feldmatt über das Grundstück Nr. 652, Feldmatt, Grundbuch Altishofen, in Rechtskraft erwachsen ist.

Dagmersellen, 28. August 2018

Gemeinderat Altishofen  
Regionales Bauamt Dagmersellen

## **Gemeinde Dagmersellen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Steihalde**

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Dagmersellen am 5. Juli 2018 genehmigte Gestaltungsplan Steihalde über das Grundstück Nr. 89, Kantonsstrasse 6, Grundbuch Buchs, in Rechtskraft erwachsen ist.

Dagmersellen, 28. August 2018

Gemeinderat Dagmersellen  
Regionales Bauamt Dagmersellen

## **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Gemeinde Horw: Baugesuch Seefeld, Konzessionsgesuch zur Entnahme von Wasser aus dem Vierwaldstättersee*

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft und die Gemeinde Horw führen gestützt auf § 11 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes und § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Seenergy Luzern AG, c/o EWL Rohrnetz AG, Industriestrasse 6, Luzern.

Vorhaben: Konzessionsgesuch zur Entnahme von Wasser aus dem Vierwaldstättersee (thermische Nutzung) und Baugesuch für Neubau See-Energie-Zentrale.

Grundstücke: Nrn. 477 und 791.

Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen.

Koordinaten: 2.666.142/1.207.128 (Energiezentrale).

Bauort: Seefeld.

Auflagefrist: vom 3. September bis 2. Oktober 2018.

Notwendige Bewilligungen: Konzession nach Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG), Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligungen nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Wasserbaugesetz (WBG) und Fischereigesetz (FG).

Die Unterlagen zum Konzessionsgesuch und Baugesuch liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 3. September bis 2. Oktober 2018, bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern, und beim Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 16, Horw, Schalteröffnungszeiten von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf. Die Gesuchsunterlagen sind zusätzlich im Internet auf den Homepages des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes [https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben) sowie der Gemeinde Horw [http://www.horw.ch/de/aktuelles/amtsmitteilungen\\_einsehbar](http://www.horw.ch/de/aktuelles/amtsmitteilungen_einsehbar).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Luzern, 29. August 2018

Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

### *Stadt Luzern: Strassenprojekt*

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss § 71a ff. des kantonalen Strassengesetzes (SRL Nr. 755) folgende Planaufgaben durch:

Gemeinde: Luzern.

Strassen: Dreilindenstrasse, Abendweg, Adligenswilerstrasse.

Abschnitt: Dreilindenstrasse 2–35, Adligenswilerstrasse 2–17, Abendweg 1–8.

Bauvorhaben: neues Verkehrsregime Dreilinden-/Adligenswilerstrasse.

Vermerk: GVK: Einbahnregime Dreilinden-/Adligenswilerstrasse, Massnahme R2.

Gemeinde: Luzern.

Strassen: Libellenstrasse.

Abschnitt: Libellenstrasse 58–69.

Bauvorhaben: Sicherung Fussgängerübergang mit Mittelinsel.

Vermerk: GVK: Libellenstrasse, Massnahme M9.

Gemeinde: Luzern.

Strassen: Zingentorstrasse.

Abschnitt: Zingentorstrasse 4–5.

Bauvorhaben: Trottoirüberfahrt.

Vermerk: GVK: Haldenstrasse, Massnahmen H3, H4a und H5.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von mindestens 20 Tagen, vom 5. bis 24. September 2018, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, Luzern, 2. Stock, bei der Anmeldung öffentlich auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Am Dienstag, 11. September 2018, von 18.00 bis 19.00 Uhr, findet an gleicher Adresse eine öffentliche Information zur Planaufgabe statt. Auskünfte erteilt während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der zuständige Projektleiter des Tiefbauamtes der Stadt Luzern, Thomas Karrer (Tel. 041 208 85 48).



Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Frist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem jeweiligen Vermerk einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 22. August 2018

Stadtrat Luzern

III.

*Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Vorder Robmatt 3*

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Sandra und David Küng-Theiler, Vorder Robmatt 1, Meierskappel.

Projektverfasser: Bitterli – Büro für technische Zeichnungen GmbH, Gartenstrasse 5, Niedergösgen.

Grundeigentümer: Alfred Theiler, Vorder Robmatt 2, Meierskappel.

Bauvorhaben: Sanierung Trottegebäude.

Grundstück: Nr. 132, Grundbuch Meierskappel.

Gebäude: Nr. 37b.

Lage des Objekts: Vorder Robmatt 3.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 3. bis 24. September 2018 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 29. August 2018

Gemeinderat Meierskappel

IV.

*Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Hämikon: Baugesuch Erstellung Plakate (bereits erstellt)*

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch vom Verein Pro Lindenberg, Vordere Allmend 42, Hämikon-Berg, Erstellung Plakate (bereits erstellt) auf den Grundstücken Nrn. 78, 813, 796, 824, 680, Grundbuch Hämikon, und 448, 231, 230, Grundbuch Müswangen, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. September 2018, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 29. August 2018

Gemeinderat Hitzkirch

V.

*Gemeinde Inwil: Anpassung Gestaltungsplan Herzighaus*

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Gärtnerei Schwitter AG, Herzighaus, Inwil.

Bauvorhaben: Anpassung Gestaltungsplan Gärtnerei Schwitter AG, Herzighaus.

Grundstücke: Nrn. 196, 198, 199 und 567, Grundbuch Inwil.

Zone: Sondernutzungszone Gärtnerei / Gartenbau (SGG).

Auflage: vom 3. bis 24. September 2018.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Inwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Inwil einzureichen.

Eschenbach, 27. August 2018

Regionales Bauamt Oberseetal

VI.

*Gemeinde Inwil: Baugesuch Pfaffwil mit Umweltverträglichkeitsprüfung*

Im Sinn von § 25 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, § 23 der Umweltschutzverordnung und § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Ziegelei Schumacher AG, Körbligen 9, Gisikon.

Bauvorhaben: Erweiterung Abbauperimeter Mergelgrube, Pfaffwil.

Grundstücke: Nrn. 261, 264, 265, 267 und 932, Grundbuch Inwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw), Abbauzone überlagert.

Auflage: vom 3. bis 24. September 2018.

Die Unterlagen und der Bericht über die Umweltverträglichkeit liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Inwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Inwil einzureichen.

Eschenbach, 28. August 2018

Regionales Bauamt Oberseetal

## VII.

### *Gemeinde Inwil: Anpassung Gestaltungsplan Pfaffwil*

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Baumschule Pfaffwil AG, Pfaffwil, Inwil.

Bauvorhaben: Anpassung Gestaltungsplan Baumschule Pfaffwil AG, Pfaffwil.

Grundstücke: Nrn. 467, 524 und 856, Grundbuch Inwil.

Zone: Sondernutzungszone Gärtnerei / Gartenbau (SGG).

Auflage: vom 3. bis 24. September 2018.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Inwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Inwil einzureichen.

Eschenbach, 28. August 2018

Regionales Bauamt Oberseetal

## VIII.

### *Gemeinde Inwil: Gesamtrevision der Ortsplanung*

Im Sinn von §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird die Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Inwil ab dem 3. September bis 2. Oktober 2018, während 30 Tagen, bei der Gemeindekanzlei Inwil, Hauptstrasse 38, Inwil, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website der Gemeinde Inwil ([www.inwil.ch](http://www.inwil.ch)) besichtigt werden:

Nutzungsplanung (eigentümerverbindlich):

- Zonenplan Siedlung,
- Zonenplan Landschaft,
- Bau- und Zonenreglement,
- Baulinienplan,

- Aufhebung von Gestaltungsplänen: Mit der Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat sollen gleichzeitig die folgenden Gestaltungspläne und deren allenfalls nachträglich erfolgte Änderungen aufgehoben werden: Pannerhof (1986), Pannerhof (1992), Inwil-Dorf, Feldmatt, Pannerhof (2000), Am Eibelerbach, Inwil-Dorf 2. Etappe, Zentrum, Pannerhof 1–2 (2008), Schönegg, Sonnhof West und Eichmatt.

#### Nutzungsplanung – Dokumentation:

- Planungsbericht,
- Planungsbericht Beilage 1 BZR Vergleich alt-neu,
- Planungsbericht Beilage 2 Herleitung ÜZ Gesamthöhe,
- Planungsbericht Beilage 3 Dokumentation Gewässerraumbreiten,
- Planungsbericht Beilage 4 Plan Vermassung Gewässerraum Dorf,
- Planungsbericht Beilage 5 Plan Vermassung Gewässerraum An der Reuss,
- Planungsbericht Beilage 6 Infrastrukturvertrag Einzonung Schützenmatt,
- Planungsbericht Beilage 7 Bodengutachten Einzonung Schützenmatt,
- Planungsbericht Beilage 8 Lärmschutzbeurteilung Einzonung Schützenmatt,
- Planungsbericht Beilage 9 Erschliessung Einzonung Schützenmatt,
- Planungsbericht Beilage 10 Sondernutzungsplanung Einzonung Pfaffwil,
- Planungsbericht Beilage 11 Arrondierung Mergelgrube Pfaffwil,
- Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 28. März 2018.

#### Verkehrsrichtplan (behördenverbindlich)

- Verkehrsrichtplan Dorf,
- Verkehrsrichtplan Inwil.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die eigentümergebundene Nutzungsplanung sind während der Auflagefrist, vom 3. September bis 2. Oktober 2018, schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Inwil, Hauptstrasse 38, 6034 Inwil, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Inwil, 31. August 2018

Gemeinderat Inwil

## IX.

### *Gemeinde Neuenkirch: Gestaltungsplan Sonne*

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Gestaltungsplan Sonne.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Pirmin Schmidli, Langensandstrasse 82, Luzern.  
Grundstück: Nr. 1106, Surseestrasse 3, Restaurant Sonne, Grundbuch Neuenkirch.  
Gebäude: Nr. 11.

Zone: Ortsbildschutzzone (Baugruppe Neuenkirch Dorf).

Die Planunterlagen und das Modell des Gestaltungsplanes liegen während 20 Tagen, vom 5. bis 24. September 2018, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Neuenkirch, 29. August 2018

Gemeinderat Neuenkirch

X.

*Gemeinde Nottwil: Teilrevision der Ortsplanung*

Nach den §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird während 30 Tagen, vom 3. September bis 2. Oktober 2018, folgende Änderung des Bau- und Zonenreglements Nottwil öffentlich aufgelegt:

- Ergänzung Bau- und Zonenreglement: Artikel 42a Reklamen.

Die vollständigen Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Nottwil ([www.nottwil.ch](http://www.nottwil.ch)) eingesehen werden.

Gegen diese Ergänzung des Bau- und Zonenreglements kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach den §§ 61 und 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

Nottwil, 28. August 2018

Gemeinderat Nottwil

XI.

*Gemeinde Nottwil: Baugesuch Ober Huprächtigen*

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:  
Gesuchstellerin: Betriebsgemeinschaft, Anton, Peter, Rolf Huber, Ober Huprächtigen, Nottwil.

Bauvorhaben: Um-/Anbau Schweinemaststall, Abdeckung Güllegrube, Vergrösserung Wasserreservoir, Umnutzung Schweinestall.

Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit Geotopschutzzone.

Grundstück: Nr. 147.

Ortsbezeichnung: Ober Huprächtigen.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen vom 3. bis 24. September 2018 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter [www.nottwil.ch](http://www.nottwil.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingegangen wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Nottwil, 29. August 2018

Gemeinderat Nottwil

XII.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Luzernstrasse 16*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Stöckli Bauservice, Bauheizung, Trocknungstechnik, Renggrasse 20, Schachen.

Bauvorhaben: Ersatz Fassadenverkleidung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1337, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Luzernstrasse 16.

Auflagefrist: vom 1. bis 20. September 2018.

Schutzbereiche: Gewässerschutzbereich (Au).

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.ruswil.ch/de/verwaltung/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Ruswil, 27. August 2018

Gemeinde Ruswil

### XIII.

*Gemeinde Triengen: Nachträgliches Baugesuch Badwald, Winikon*

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Rudolf Stofer, Badhof 1, Wilihof.

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch Grillstelle Badwald.

Zone: Wald.

Grundstück: Nr. 393.

Ortsbezeichnung: Badwald, Winikon.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 1. bis 20. September 2018, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Triengen, 27. August 2018

Gemeinderat Triengen

### XIV.

*Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Hübschengraben*

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Tobias Wey, Hübschengraben 2, Pfaffnau.

Planverfasserin: R und K GU und Immobilien AG, Langnauerstrasse 1, Dagmersellen.

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus und Ersatzbau Einstellhalle (GVL-Nr. 117), Dachausbau mit Balkon und Carport (GVL-Nr. 117 D).

Lage: Hübschengraben.

Grundstück: Nr. 556.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.635.249/1.229.636.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. September 2018, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 28. August 2018

Gemeinderat Pfaffnau

XV.

*Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Feldhof*

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Geschsteller: Adrian Felder, Feldhof, Entlebuch.

Bauvorhaben: Anbau Scheune und Remise, neuer Heizungsraum.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 132.

Koordinaten: 2.648.397/1.206.099.

Auflagefrist: vom 3. bis 24. September 2018.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Entlebuch, 27. August 2018

Gemeinderat Entlebuch



## XVI.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Ortsplanungsrevision*

Im Sinn der §§ 6, 13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die Unterlagen zur Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach öffentlich aufgelegt. Die Publikation der Planaufgabe mit einem Kurzbericht wird allen Haushaltungen der Gemeinde und den auswärtigen Grundeigentümern zugestellt.

Gegenstand der Gesamtrevision sind folgende Planungsunterlagen:

- Bau- und Zonenreglement,
- Zonenplan Landschaft Nord, 1:10 000,
- Zonenplan Landschaft Süd, 1:10 000,
- Zonenplan Escholzmatt Dorf, 1:2000,
- Zonenplan Lehn, 1:2000,
- Zonenplan Feldmoos, 1:2000,
- Zonenplan Müllerimösli, 1:2000,
- Zonenplan Wiggen, 1:2000,
- Zonenplan Unter Wiggen, 1:2000,
- Zonenplan Marbach Dorf, 1:2000,
- Zonenplan Geissenmoos, 1:2000,
- Zonenplan Marbachegg, 1:2000,
- Zonenplan Neugaden, 1:2000,
- Zonenplan Färberhus, 1:2000,
- Erschliessungsrichtplan einschliesslich Verkehrs- und Fusswegrichtplan, 1:2500,
- Massnahmen zum Erschliessungsrichtplan.

Orientierend liegen folgende Unterlagen auf:

- Zonenplan Marbach Dorf, Änderung Gewässerraum, 1:1000,
- Zonenplan Neugaden/Geissenmoos, Änderung Gewässerraum 1:1000,
- Arbeitsplan Gewässerraum Marbach, 1:2000,
- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV.

Die Ausscheidung der Gewässerräume innerhalb der Bauzonen von Marbach ist Bestandteil der Gesamtrevision und wird mit dem jeweiligen Zonenplan erlassen. Die vergrösserten Zonenpläne und der Arbeitsplan dienen der Orientierung

Die Planungsunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes und der Planungsbericht nach Artikel 47 RPV liegen während 30 Tagen, vom 3. September bis 2. Oktober 2018, bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, Escholzmatt, und im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch/news/amtliche-publikationen.html](http://www.escholzmatt-marbach.ch/news/amtliche-publikationen.html) öffentlich zur Einsichtnahme auf. Verbindlich sind die bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach aufliegenden Originalpläne.

Allfällige Einsprachen gegen die Zonenpläne sowie das Bau- und Zonenreglement sind innert der Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, Postfach 178, 6182 Escholzmatt, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Zum Erschliessungsrichtplan mit Massnahmenblättern können sich gemäss § 13 Absatz 3 PBG während der Auflagefrist Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete schriftlich und begründet beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach äussern.

Die öffentliche Auflage bewirkt eine so genannte negative Vorwirkung. Vorwirkung bedeutet die Anwendung von künftigem, noch nicht in Kraft stehendem Recht auf einen gegenwärtigen Sachverhalt. Das heisst, dass Bauvorhaben ab Beginn der öffentlichen Auflage nach den jeweils strengeren Vorschriften des geltenden und des neuen Rechts beurteilt werden.

Escholzmatt, 22. August 2018

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

## XVII.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Gestaltungsplan Färberhus, Marbach*

Im Sinn von § 77 und in Anwendung von § 193 und 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Objekt: Gestaltungsplan Färberhus.

Grundstücke: Nrn. 928 und 1231, Grundbuch Marbach.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Florian und Josefine Aeschlimann, Färberhus 22, Marbach.

Planverfasser: Hansueli Remund Raumplanung GmbH, Neustadtstrasse 7, Luzern; Zeitraum Planungen AG, Brünigstrasse 25, Luzern.

Zone: Sonderbauzone Färberhus (SFä).

Die Gestaltungsplanunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 3. bis 24. September 2018, auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Planaufgabe erfolgt unter Vorbehalt der rechtsgültigen Einzonung des Gestaltungsplangebietes in die Sonderbauzone Färberhus (SFä).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 29. August 2018

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

## XVIII.

*Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Rinderhus, Strukturverbesserungsprojekt*

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Adrian Felder, Rinderhus, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Anbau Jungviehlaufstall mit Einstellraum.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 324.

Koordinaten: 2.643.691/1.198.113.

Auflagefrist: 3. bis 24. September 2018.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Schüpfheim, 27. August 2018

Regionales Bauamt Schüpfheim

## Öffentliche Beschaffungen

### ***Ausschreibung von Bauarbeiten***

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Buchrain*, Hauptstrasse 18, 6033 Buchrain.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Batimo AG Architekten SIA, Forstackerstrasse 4d, 4800 Zofingen, Schweiz, E-Mail welcome@batimo.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: *Gemeinde Buchrain*, Bau, Hauptstrasse 18, 6033 Buchrain, Schweiz, E-Mail bau@buchrain.ch.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 11. Oktober 2018, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Poststempel ist nicht massgebend.  
Die Offerten sind in Papierform plus digital als PDF zusammen mit allen erforderlichen Beilagen verschlossen, mit der Aufschrift «Schulhaus Hinterleisibach Buchrain; Bitte nicht öffnen» und unter Angabe der Arbeitsgattung einzureichen.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 12. Oktober 2018, Bemerkungen: nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Schulraumerweiterung Hinterleisibach, Buchrain.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):  
211 – Baumeisterarbeiten,  
23 – Elektroanlagen.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Schulraumerweiterung Hinterleisibach, Buchrain.  
Einzelauftrag pro BKP-Nr.  
– BKP-Nr. 211 Baumeisterarbeiten,  
– BKP-Nr. 23 Elektroanlagen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Schulhaus Hinterleisibach, Hinterleisibachstrasse, 6033 Buchrain.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 11. Februar 2019, Ende 16. Dezember 2019.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Februar 2019 und Ende 31. Dezember 2019.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Erfüllung der Eignungskriterien.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: 60 Tage.
- 3.5 Bietergemeinschaft: sind nicht zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: sind offen auszuweisen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der nachstehenden Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 14. September bis 11. Oktober 2018.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: Über den Preis werden keine Verhandlungen geführt.  
Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten.

- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Buchrain*, Hauptstrasse 18, 6033 Buchrain.  
Service organisateur / Entité organisatrice: Batimo AG Architekten SIA, Forstackerstrasse 4d, 4800 Zofingen, Suisse.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Rénovation/Agrandissement Ecole Hinterleisibach, Buchrain*.
- 2.2 Description détaillée du projet: *Rénovation/Agrandissement Ecole Hinterleisibach, 6033 Buchrain*.
  - CFC-N° 211 Travaux de l'entreprise de maçonnerie,
  - CFC-N° 23 Installations électriques.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 45000000 – Travaux de construction.  
Baukostenplannummer (CFC-N°):  
211 – Travaux de l'entreprise de maçonnerie,  
23 – Installations électriques.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 11 octobre 2018, 16.00 heures.

Buchrain, 28. August 2018

Gemeinde Buchrain

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

- l.
1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, handelnd durch die Dienststelle Informatik (DIIN), Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Lieferort oder Ausführungsort: Dienststelle Informatik (DIIN), Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, Schachenhof 4, 6014 Luzern, und weitere Standorte der kantonalen Verwaltung.

3. **Verfahrensart:** offenes Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt nach dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, SRL Nr. 733a), dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) und der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (öBV; SRL Nr. 734).
4. **Gegenstand des Auftrags:** Mit der vorliegenden Ausschreibung evaluiert die Dienststelle Informatik je Los zwei geeignete Zuschlagsempfängerinnen, welche folgende Dienstleistungen im Bereich Netzwerk-Betrieb wahrnehmen:
  - *Los 1: Neuinstallation, Ersatz und LifeCycle von WLAN-Accesspoints.*
  - *Los 2: LifeCycle von Netzwerkkomponenten.*Mit «LifeCycle» ist der Austausch von vom Hersteller nicht mehr unterstützen Komponenten gemeint. Weitere Details finden sich im Pflichtenheft. Die Leistungserbringung startet für beide Lose im Januar 2019 und erfolgt für maximal zehn Jahre.
5. **Ausführungs- oder Liefertermin:** voraussichtlich ab Q1 2019.
6. **Einreichung der Angebote:**
  - a. **Eingabetermin:** Bis 15. Oktober 2018, 12.00 Uhr, müssen die Angebote beim Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote müssen verschlossen und mit folgendem Vermerk versehen: «Dienstleistungen im Bereich Netzwerk-Betrieb, Los Nr. X – bitte nicht öffnen!» eingereicht werden. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Offertsteller.
  - b. **Adresse zur Einreichung des Angebots:** «Dienstleistungen im Bereich Netzwerk-Betrieb, Los Nr. X – bitte nicht öffnen!», Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.
  - c. **Offertöffnung:** 15. Oktober 2018, 14.00 Uhr, Kanton Luzern, Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
7. **Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen:** Aus Vertraulichkeitsgründen sind die Ausschreibungsunterlagen nicht öffentlich zugänglich. Anbieter, die zwecks Erstellung eines Angebots die Unterlagen erhalten wollen, müssen vorgängig eine Geheimhaltungsvereinbarung rechtsgültig unterzeichnen. Die Geheimhaltungsvereinbarung kann hierfür unter [DIIN.itbeschaffung@lu.ch](mailto:DIIN.itbeschaffung@lu.ch) mit dem Betreff «Dienstleistungen im Bereich Netzwerk-Betrieb» angefordert werden. Die unterzeichnete Geheimhaltungsvereinbarung ist (als PDF per E-Mail) an [DIIN.itbeschaffung@lu.ch](mailto:DIIN.itbeschaffung@lu.ch) zu senden. Daraufhin erfolgt die Herausgabe der vertraulichen Unterlagen elektronisch. Es liegt in der Verantwortung des Anbieters, die relevanten Unterlagen rechtzeitig anzufordern (vgl. auch Fristen für die Eingabe des Angebots). Die Abwicklung der Ausschreibung erfolgt mittels der Software «DecisionAdvisor» (DA) der Firma PBroker AG, Nussbaumstrasse 21, 3000 Bern 22. Die Software unterstützt und gewährleistet eine rechtssichere und revisionstaugliche Durchführung der Ausschreibung. Der im Pflichtenheft publizierte Link ermöglicht die Selbstregistration im DA, der zum elektronischen Bezug aller Ausschreibungsunterlagen berechtigt und die Erfassung des Angebots ermöglicht.

8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Anforderungen:
  - a. Die Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
  - b. Kautions/Sicherheit: keine.
  - c. Zahlungsbedingungen gemäss Vertragsbestimmungen.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
10. Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) vom Januar 2015.
11. Sonstige Angaben: Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in deutscher Sprache erhältlich.
12. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der ersten Publikation im Luzerner Kantonsblatt Beschwerde beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Avec l'appel d'offre présent la DIIN évalue deux partenaires bien adaptés par lot, qui peuvent exécuter les services suivants en domaine réseau-exploitation:
  - 1<sup>er</sup> lot: Réinstallation, remplacement et LifeCycle des points d'accès wifi.
  - 2<sup>e</sup> lot: LifeCycle des composants de réseau.Avec «LifeCycle» on comprend le remplacement des composants qui ne sont plus pris en charge par le producteur. Les détails du contenu de la prestation se trouvent au cahier des charges.  
Le commencement de la prestation est prévu pour les deux lot en janvier 2019 et a une durée de dix ans au maximum.
2. Commande des documents de soumission: Les documents de soumission peuvent être commandés dès maintenant gratuitement auprès de [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
3. Délai de soumission: Les offres doivent être arrivées, sous enveloppe ou paquet bien fermé, jusqu'au 15 octobre 2018 à 12.00 heures au plus tard à l'adresse suivante: «Dienstleistungen im Bereich Netzwerk-Betrieb, Los Nr. X – bitte nicht öffnen!», Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.

Luzern, 1. September 2018

Dienststelle Informatik (DIIN) des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch das Gesundheits- und Sozialdepartement, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira).
2. Verfahrensart: offenes Verfahren gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) und der dazugehörigen Verordnung (öBV) sowie nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

3. Gegenstand der Beschaffung: *Dienstleistungsauftrag gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz: Kollektivkurs «Bewerbungskurs für höher Qualifizierte» (1 Los).*

Art der Leistung:

Der Kurs unterstützt gut qualifizierte Fach- und Führungskräfte bei ihrer wirkungsvollen Präsentation auf dem Arbeitsmarkt. Er beinhaltet folgende Themen: Situationsanalyse, Bewerbungsunterlagen, Such- und Bewerbungsstrategie, Netzwerk, Selbstmarketing. Individuelle Coachings fördern den Lernprozess und die Weiterentwicklung.

Form der Veranstaltung:

Halbtageskurs, zwölf Kurshalbtage und zwei Coachinggespräche im Einzelsetting verteilt auf drei Wochen. Ein Kurshalbtage beinhaltet vier Lektionen à 45 Minuten. Auftragsvolumen:

Es sind jährlich zirka acht bis zwölf Kursdurchführungen geplant.

Für das Volumen wird keine Garantie übernommen. Die Vertragsdauer beginnt am 1. Mai 2019 (vorbehältlich Verzögerungen im Beschwerdefall). Es wird eine Pilotphase bis 31. Dezember 2019 vereinbart. Bei erfolgreicher Evaluation der Pilotphase kann der Vertrag ohne weitere Ausschreibung maximal viermal jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ein Vertragsbeispiel ist in Anhang 3 der Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Durchführungsort:

Grossraum Luzern. Vorausgesetzt wird eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

3. Anforderungen: Einzuhalten sind die Verpflichtungen gemäss § 4 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (Vergabegrundsätze). Die Eignungs- und Zuschlagskriterien finden sich in den Ausschreibungsunterlagen.
4. Bezug der kostenlosen Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira), Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke, zu bestellen per E-Mail bei: [arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch](mailto:arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch).
5. Einreichung der Angebote: Die Angebote müssen verschlossen und mit dem Vermerk «Ausschreibung Bewerbungskurs für höher Qualifizierte» bis spätestens am Mittwoch, 17. Oktober 2018, 10.00 Uhr, beim Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke, eingetroffen sein. Das Risiko, dass ein zugestelltes Angebot rechtzeitig am Eingabeort eintrifft, liegt bei den Anbietenden.
6. Offertöffnung: Mittwoch, 17. Oktober 2018, 14.00 Uhr, im Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Büro 401.
7. Sprache des Verfahrens: Deutsch.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen nach der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.



*Résumé en français*

1. Mandant: *Canton de Lucerne*, représenté par le Département social et de santé publique, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) (Service Economie et Travail).
2. Objet du marché: *Contrat de service conformément à la Loi sur l'assurance-chômage: cours collectif «Cours d'application pour la main-d'œuvre plus spécialisée», 1 lot.*
3. Commande du dossier d'appel d'offres: Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira), Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke, à commander par courriel à: [arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch](mailto:arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch).
4. Dépôt des offres: Les enveloppes doivent parvenir fermées et portant la mention «Cours d'application pour la main-d'œuvre plus spécialisée», d'ici le mercredi 17 octobre 2018, 10.00 heures au plus tard, au Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke. Le risque qu'une offre envoyée ne parvienne pas en temps utile au lieu de soumission est assumé par l'offrant.

Emmenbrücke, 28. August 2018

Gesundheits- und Sozialdepartement  
Dienststelle Wirtschaft und Arbeit

## III.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch das Gesundheits- und Sozialdepartement, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira).
2. Verfahrensart: offenes Verfahren gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) und der dazugehörigen Verordnung (öBV) sowie nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).
3. Gegenstand der Beschaffung: *Dienstleistungsauftrag gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz: Kollektivkurs «Bewerbungsmodule» mit den Einzelmodulen «Selbstmarketing», «Online fit» und «Stellensuche mit Social Media» (1 Los für alle drei Module).*

## Art der Leistung:

Das Ziel dieser Leistungen ist gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz die möglichst rasche und nachhaltige Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Die vorliegende arbeitsmarktliche Massnahme wird speziell für stellensuchende Personen organisiert, welche über aktuelle und qualitativ gute, vollständige Bewerbungsunterlagen verfügen.

- Modul «Selbstmarketing»: Definieren des persönlichen USP, Präsentation im Vorstellungsgespräch.
- Modul «Online fit»: Sicherheit bei E-Mail-Bewerbung und Bewerbungsplattformen, Bearbeiten von PDF-Dokumenten.
- Modul «Stellensuche mit Social Media»: Eigener Internetauftritt auf Social Media, Erstellung und Nutzung von XING und/oder LinkedIn Profil.

Form der Veranstaltung:

- Selbstmarketing: sechs Kurshalbtage (1 Kurshalbtage = 4 Lektionen à 45 Minuten) verteilt auf zwei Wochen.
- Online fit: vier Kurshalbtage verteilt auf eine Woche.
- Stellensuche mit Social Media: sechs Kurshalbtage verteilt auf zwei Wochen.

Auftragsvolumen:

Pro Modul sind jährlich zirka acht bis zwölf Kursdurchführungen geplant.

Die Module werden an eine Anbieterin vergeben.

Für das Volumen wird keine Garantie übernommen. Die Vertragsdauer beginnt am 1. Mai 2019 (vorbehaltlich Verzögerungen im Beschwerdefall). Es wird eine Pilotphase bis 31. Dezember 2019 vereinbart. Bei erfolgreicher Evaluation der Pilotphase kann der Vertrag ohne weitere Ausschreibung maximal viermal jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ein Vertragsbeispiel ist in Anhang 3 der Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Durchführungsort:

Grossraum Luzern. Vorausgesetzt wird eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

4. Anforderungen: Einzuhalten sind die Verpflichtungen gemäss § 4 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (Vergabegrundsätze). Die Eignungs- und Zuschlagskriterien finden sich in den Ausschreibungsunterlagen.
5. Bezug der kostenlosen Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira), Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke, zu bestellen per E-Mail bei: [arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch](mailto:arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch).
6. Einreichung der Angebote: Die Angebote müssen verschlossen und mit dem Vermerk «Ausschreibung Bewerbungsmodule» bis spätestens am Mittwoch, 17. Oktober 2018, 10.00 Uhr, beim Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke, eingetroffen sein. Das Risiko, dass ein zugestelltes Angebot rechtzeitig am Eingabeort eintrifft, liegt bei den Anbietenden.
7. Offertöffnung: Mittwoch, 17. Oktober 2018, 14.00 Uhr, im Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Büro 401.
8. Sprache des Verfahrens: Deutsch.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen nach der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Mandant: *Canton de Lucerne*, représenté par le Département social et de santé publique, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) (Service Economie et Travail).
2. Objet du marché: *Contrat de service conformément à la Loi sur l'assurance-chômage: cours collectif «Modules d'application» avec les modules individuels «auto-marketing», «online-fit» et «recherche d'emploi avec les médias sociaux», 1 lot pour les trois modules.*

3. Commande du dossier d'appel d'offres: Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira), Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke, à commander par courriel à: [arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch](mailto:arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch).
4. Dépôt des offres: Les enveloppes doivent parvenir fermées et portant la mention «Modules d'application», d'ici le mercredi 17 octobre 2018, 10.00 heures au plus tard, au Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke. Le risque qu'une offre envoyée ne parvienne pas en temps utile au lieu de soumission est assumé par l'offrant.

Emmenbrücke, 28. August 2018

Gesundheits- und Sozialdepartement  
Dienststelle Wirtschaft und Arbeit

#### IV.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch das Gesundheits- und Sozialdepartement, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira).
2. Verfahrensart: offenes Verfahren gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) und der dazugehörigen Verordnung (öBV) sowie nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).
3. Gegenstand der Beschaffung: *Dienstleistungsauftrag gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz: Kollektivkurs «Refresher – Bewerbungskompetenzen auffrischen» (1 Los).*

Art der Leistung:

Das Ziel dieser Leistungen ist gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz die möglichst rasche und nachhaltige Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Die vorliegende arbeitsmarktliche Massnahme wird speziell für stellensuchende Personen organisiert, welche langzeitstellenlos oder erneut stellenlos sind und bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Bewerbungskurs besucht hatten.

Im Refresherkurs soll eine Situationsanalyse mit einer Zieldefinition, eine Stärken-Schwächen-Einschätzung gemacht sowie die Bewerbungsstrategie optimiert werden. Gemachte Erfahrungen werden reflektiert.

Form der Veranstaltung:

Halbtageskurs: zehn Kurshalbtage und zwei Coachinggespräche im Einzelsetting verteilt auf drei Wochen. Ein Kurshalbtage beinhaltet vier Lektionen à 45 Minuten. Auftragsvolumen:

Es sind jährlich zirka acht bis zwölf Kursdurchführungen geplant.

Für das Volumen wird keine Garantie übernommen. Die Vertragsdauer beginnt am 1. Mai 2019 (vorbehältlich Verzögerungen im Beschwerdefall). Es wird eine Pilotphase bis 31. Dezember 2019 vereinbart. Bei erfolgreicher Evaluation der Pilotphase kann der Vertrag ohne weitere Ausschreibung maximal viermal jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ein Vertragsbeispiel ist in Anhang 3 der Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

**Durchführungsort:**

Grossraum Luzern. Vorausgesetzt wird eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

4. Anforderungen: Einzuhalten sind die Verpflichtungen gemäss § 4 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (Vergabegrundsätze). Die Eignungs- und Zuschlagskriterien finden sich in den Ausschreibungsunterlagen.
5. Bezug der kostenlosen Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira), Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke, zu bestellen per E-Mail bei: [arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch](mailto:arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch).
6. Einreichung der Angebote: Die Angebote müssen verschlossen und mit dem Vermerk «Ausschreibung Refresher» bis spätestens am Mittwoch, 17. Oktober 2018, 10.00 Uhr, beim Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke, eingetroffen sein. Das Risiko, dass ein zugestelltes Angebot rechtzeitig am Eingabeort eintrifft, liegt bei den Anbietenden.
7. Offertöffnung: Mittwoch, 17. Oktober 2018, 14.00 Uhr, im Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Büro 401.
8. Sprache des Verfahrens: Deutsch.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen nach der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

*Résumé en français*

1. Mandant: *Canton de Lucerne*, représenté par le Département social et de santé publique, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) (Service Economie et Travail).
2. Objet du marché: *Contrat de service conformément à la Loi sur l'assurance-chômage: cours collectif «Refresher – Actualiser les compétences d'application», 1 lot.*
3. Commande du dossier d'appel d'offres: Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira), Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke, à commander par courriel à: [arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch](mailto:arbeitsmarktliche.angebote@lu.ch).
4. Dépôt des offres: Les enveloppes doivent parvenir fermées et portant la mention «Refresher – Actualiser les compétences d'application», d'ici le mercredi 17 octobre 2018, 10.00 heures au plus tard, au Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote, Gerliswilstrasse 17, 6021 Emmenbrücke. Le risque qu'une offre envoyée ne parvienne pas en temps utile au lieu de soumission est assumé par l'offrant.

Emmenbrücke, 28. August 2018

Gesundheits- und Sozialdepartement,  
Dienststelle Wirtschaft und Arbeit

## V.

1. Auftraggeberin: *Einwohnergemeinde Triengen*, Oberdorf 2, Triengen.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand der Beschaffung: *Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges*.
4. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Gemeindeverwaltung Triengen, Oberdorf 2, 6234 Triengen, Telefon 041 935 44 55, E-Mail [gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch](mailto:gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch) oder auf [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch).
6. Anschrift für das Einreichen der Angebote: Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Fahrzeugbeschaffung Tanklöschfahrzeug» einzureichen an: Gemeinde Triengen, Submission RegioWehr Triengen, Oberdorf 2, 6234 Triengen.
7. Eingabefrist: Das Angebot ist bis spätestens Freitag, 5. Oktober 2018, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde Triengen, Gemeindeverwaltung, Oberdorf 2, Triengen, einzureichen. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eintrifft, liegt beim Anbieter.
8. Öffnung der Angebote: Montag, 8. Oktober 2018, 14.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Triengen, Sitzungszimmer EG, Oberdorf 2, 6234 Triengen.
9. Angebotsgültigkeit: bis zur Auslieferung des Tanklöschfahrzeuges (§ 14 öBV).
10. Lieferungstermin: Auslieferung bis 31. August 2020.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Triengen, 1. September 2018

Gemeinderat Triengen

## Offene Stellen

I.

*Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100%.

Die *Dienststelle Umwelt und Energie* ist das zentrale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Umwelt- und Energiefragen im Kanton Luzern. Wir setzen uns konsequent ein für intakte Lebensräume, für hochwertige Lebensgrundlagen und genügend natürliche Ressourcen, damit diese auch von kommenden Generationen genutzt werden können. Wir vollziehen die gesetzlichen Vorschriften und beraten Behörden und Private.

Die Dienststelle Umwelt und Energie sucht per 1. Oktober 2019 oder nach Vereinbarung eine/n *Fachspezialistin/Fachspezialisten Altlasten*.

Ihre Aufgaben:

- Sie begleiten die Untersuchung und Sanierung von belasteten Standorten im Kanton Luzern.
- Sie stellen den Vollzug im Bereich Altlasten sicher, beurteilen Bauvorhaben und beraten Behörden, Unternehmen und Private.
- Sie wirken mit bei der strategischen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Fachbereichs Altlasten.
- Sie leiten Fachprojekte und arbeiten in interdisziplinären Arbeitsgruppen mit.

Ihr Profil:

- Hochschul- oder Fachhochschulausbildung in Geologie, Natur- oder Umweltwissenschaften, mit vertieften Kenntnissen in den Fachrichtungen Altlasten sowie Hydrogeologie oder Chemie,
- Erfahrung in Projektleitung, Verhandlungsgeschick, selbständige Arbeitsweise, sichere und adressatengerechte Kommunikation mit Kunden,
- Kenntnisse der Rechtsgrundlagen und Verfahren, Vertrautheit mit den Abläufen auf Baustellen, GIS-Kenntnisse.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Umwelt und Energie, Andreas Wüest, Teamleiter Boden und Altlasten, Telefon 041 228 64 61, [www.uwe.lu.ch](http://www.uwe.lu.ch).

II.

*Gemeinde Buchrain*

Wir suchen Sie. Willkommen bei der Abteilung Soziales in Buchrain. Die Abteilung Soziales hilft Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Die Beratung umfasst Abklärungen der persönlichen, finanziellen, familiären und sozialen Bedingungen, welche zu den Schwierigkeiten geführt haben. Die Suche nach Hilfsmöglichkeiten und das Fördern der eigenen Ressourcen, die Betreuung sowie die Vermittlung an spezialisierte Fachstellen und -personen folgen als ergänzende Schritte. Als Mitarbeiter/in im Administrationsbereich sind Sie zusammen mit einem kleinen Team für den reibungslosen Ablauf der Sekretariatsaufgaben verantwortlich.

Wir suchen per 1. September 2018 oder nach Vereinbarung eine/n *Mitarbeiter/in Administration* (60 %).

Ihre Vorteile:

- vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit,
- motiviertes und engagiertes Team,
- Besoldung nach kantonalen Richtlinien,
- moderne Anstellungsbedingungen,
- fünf Wochen Ferien / 42-Stunden-Woche,
- ein flexibles Arbeitszeitmodell.

Ihr Profil:

- kaufmännische Grundausbildung,
- gute Kenntnisse im Sozialversicherungsbereich,
- gute EDV-Anwenderkenntnisse, Klib von Vorteil,
- Freude an einem lebhaften Umfeld.

Ihre Aufgaben:

- allgemeine Sachbearbeitung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe,
- Abrechnung mit Drittversicherung / Klienten / Behörden usw.,
- Fall- und Sachbearbeitung Alimentenhilfe,
- Telefon- und Schaltdienst.

Für Auskünfte:

- E-Mail [philipp.schaerli@buchrain.ch](mailto:philipp.schaerli@buchrain.ch) oder Telefon 041 444 20 22, Gemeindeschreiber und Stv. Abteilungsleiter Soziales,
- [www.buchrain.ch](http://www.buchrain.ch),
- [www.kununu.com/ch/gemeinde-buchrain](http://www.kununu.com/ch/gemeinde-buchrain).

Sie wollen im Administrationsbereich dienstleistungsorientiert mitarbeiten? Stellen Sie Ihre Bewerbung bevorzugt online an Irma Ramseier, Assistentin des Gemeindeschreibers, [bewerbungen@buchrain.ch](mailto:bewerbungen@buchrain.ch), zu oder benutzen Sie den Postweg via *Gemeinde Buchrain, Hauptstrasse 18, Postfach 261, 6033 Buchrain*. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 14. September 2018.

## III.

*Gemeinde Emmen*

Die Gemeindeverwaltung Emmen sucht per 1. Dezember 2018 oder nach Vereinbarung im Departement Soziales in der Direktion Soziales und Gesellschaft eine/n *Sozialinspektorin/Sozialinspektor* (100 %).

**Aufgaben:**

Das Sozialinspektorat der Gemeinde Emmen hat durch Abschluss von Leistungsverträgen zahlreiche Aufträge auch für diverse Anschlussgemeinden zu bearbeiten. Zusammen mit Ihrem Kollegen überprüfen und kontrollieren Sie Personen, welche Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz in Anspruch nehmen. Sie pflegen Kontakte mit anderen Institutionen wie IV, AHV, Krankenkassen, Arbeitsamt, RAV usw. und unterstützen die Mitarbeitenden der Bereiche Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenwesen der Gemeinde Emmen und der Vertragsgemeinden.

**Anforderungen:**

Um diese anspruchsvolle Position übernehmen zu können, verfügen Sie über eine abgeschlossene polizeiliche Ausbildung sowie mehrjährige Erfahrung in der Observation und Missbrauchsbekämpfung. Ihre selbständige, verantwortungsbewusste, lösungsorientierte und exakte Arbeitsweise zeichnet Sie aus. Zu Ihren Stärken gehören Ihr strategisches und innovatives Denken sowie eine hohe Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick. Wenn Sie zudem über eine hohe Sozialkompetenz und positive Lebenseinstellung verfügen und belastbar sind, dann sind Sie die richtige Person für diese spannende Herausforderung.

**Angebot:**

Wir bieten Ihnen ein interessantes und anspruchsvolles Wirkungsfeld in einem motivierten und aufgestellten Team. Zudem profitieren unsere Angestellten von zeitgemässen Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen sowie attraktiven Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

**Kontakt:**

Konnten wir Ihr Interesse wecken und erfüllen Sie das Anforderungsprofil? Ihre Bewerbung erreicht uns über folgendes Bewerbungsportal: <https://stellen.emmen.ch>.

Telefonische Auskünfte gibt Ihnen gerne Christian Spieler, Telefon 041 268 03 59.

Möchten Sie mehr über die Gemeinde Emmen erfahren? Besuchen Sie unsere Homepage [www.emmen.ch](http://www.emmen.ch).



## IV.

*Gerichte*

Arbeitsort: Kriens / Pensum: 80 Prozent.

Die Konkursämter Hochdorf, Kriens, Luzern und Luzern West sind für die Konkursverfahren der jeweiligen Bezirksgerichtskreise zuständig. Die Tätigkeiten der Konkursämter richten sich nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs.

Das *Konkursamt Kriens* sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Konkurs*.

**Ihre Aufgaben:**

- Sie führen selbstständig Konkursverfahren durch und erledigen sämtliche damit zusammenhängende Korrespondenz.
- Sie beschlagnahmen, sichten und archivieren Geschäftsakten und gewähren Akteneinsicht.
- Im Rahmen der Verfahren geben Sie Auskünfte und erstellen Bestätigungen und Stellungnahmen.
- Sie vollziehen Gesetze, Verordnungen und Weisungen und haben gute Kenntnisse des SchKG, ZGB, OR und ZPO.

**Ihr Profil:**

- abgeschlossene Berufslehre sowie Berufserfahrung im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs,
- Fähigkeitsausweis «Fachfrau/Fachmann Betreuung und Konkurs» des Schweizerischen Verbandes Berufsprüfung Betreuung und Konkurs (SVBBK) von Vorteil,
- respektvoller Umgang mit Menschen und der Situation angepasstes Verhalten,
- professionelles und sicheres Auftreten, belastbar, verschwiegen und teamfähig,
- gewandter mündlicher und schriftlicher Ausdruck,
- sehr gute IT-Anwenderkenntnisse (MS Office usw.),
- Führerausweis Kategorie B,
- Bewerbung einreichen mit Strafregisterauszug und Betreuungsauszug der letzten fünf Jahre.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, Konkursamt Kriens, Robin Columberg, Stellvertreter der Konkursbeamtin, Telefon 041 318 19 50, [www.konkursamt.lu.ch](http://www.konkursamt.lu.ch).

## Gerichtlicher Teil

### Kantonsgericht

#### ***Erlöschen der Beurkundungsbefugnis***

Die Beurkundungsbefugnis von *Alice Furrer-Hüsler*, ehemalige Gemeindeschreiberin von Schongau, ist per 31. August 2018 erloschen.

Luzern, 29. August 2018

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

#### ***Entscheidsmitteilung***

an *Reto Eberle*, von Emmenbrücke, betreffend Entscheid des Kantonsgerichts Luzern vom 26. Juni 2018.

Reto Eberle wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid betreffend Wiederherstellung der Berufungsfrist auf der Kanzlei des Kantonsgerichts, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, zur Abholung aufliegt.

Der Entscheid gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Luzern, 24. August 2018

Kantonsgericht Luzern, Kantonsrichter Abteilung 1: Küher

### Bezirksgerichte

#### ***Aufforderungen zur Kostensicherung***

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Luise Katharina Bucher-Schmid*, geboren am 9. Juni 1931, von Kriens und Ufhusen, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Grossfeldstrasse 6, gestorben am 6. Juli 2018, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 13. September 2018, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 28. August 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Robert Lindegger*, geboren am 18. November 1954, von Buchrain und Eich, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Hinter Buholz 250b, gestorben am 13. Juni 2018, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 13. September 2018, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 29. August 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

## **Kapitalaufruf**

(Art. 865 ZGB)

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- Nr. 33725K.UEB, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 20000.–, angegangen am 1. Dezember 1952, im 1. Rang;
- Nr. 33726K.UEB, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 20000.–, angegangen am 2. Dezember 1952, im 2. Rang,

beide lastend auf dem Grundstück Nr. 754, Grundbuch Meggen.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 29. August 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

## **Kraftloserklärungen**

I.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe kraftlos erklärt:

- Nr. 28381K.UEB, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 45000.–, angegangen am 15. Mai 1962, im 1. Rang;
- Nr. 28382K.UEB, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 20000.–, angegangen am 16. Mai 1962, im 2. Rang;
- Nr. 28383K.UEB, Maximalzins 7 %, Pfandsumme Fr. 25000.–, angegangen am 1. Januar 1974, im 3. Rang,

alle lastend auf dem Grundstück Nr. 1438, Grundbuch Malters.

Kriens, 29. August 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

II.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe kraftlos erklärt:

- P.UEB/017308, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 3000.–, angegangen am 15. März 1893, im 1. Rang;
- P.UEB/017309, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 3000.–, angegangen am 16. März 1893, im 2. Rang;
- P.UEB/017310, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 4000.–, angegangen am 15. April 1913, im 3. Rang;
- P.UEB/017311, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 4000.–, angegangen am 15. Juni 1913, im 4. Rang;
- P.UEB/017312, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 4000.–, angegangen am 15. August 1913, im 5. Rang;
- P.UEB/017313, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 8000.–, angegangen am 1. Mai 1952, im 6. Rang;

alle lastend auf dem Grundstück Nr. 1008, Grundbuch Schwarzenberg.

Kriens, 29. August 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

III.

Es wird kraftlos erklärt:

- 62218S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 2. Juli 1943, Errichtungsdatum 4. April 1957, lastend auf Grundstück Nr. 957 sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 980 und 997, alle Grundbuch Gunzwil, sowie Nr. 684, Grundbuch Neudorf.

Willisau, 28. August 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es werden kraftlos erklärt:

- 76815S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 2. Mai 1954, Errichtungsdatum 9. September 1959;
- 76831S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 3. September 1956, Errichtungsdatum 9. September 1959, beide lastend auf Grundstück Nr. 374, Grundbuch Ruswil.

Willisau, 28. August 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

V.

Es wird kraftlos erklärt:

- 35021W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 16, Errichtungsdatum 31. Mai 1961; lastend auf Grundstück Nr. 229 sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 1033 und 1034, alle Grundbuch Menznau.

Willisau, 28. August 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

VI.

Es wird kraftlos erklärt:

- 29351W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. März 1988, Errichtungsdatum 9. März 1988, lastend auf Grundstück Nr. 2459 sowie dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 269, beide Grundbuch Reiden.

Willisau, 28. August 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurseröffnungen und Schulderrufe**

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Buss Rosa (NL)*, von Luzern und Kriens, geboren am 20.10.1928, gestorben am 14.07.2018, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 06.08.2018  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 1. September 2018

Konkursamt Luzern  
6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *ETP Consulting & Services GmbH*, in Liquidation, Hirschengraben 33, c/o Findea AG, 6003 Luzern  
Datum des Auflösungsentscheids: 10.07.2018  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 1. September 2018

Konkursamt Luzern  
6002 Luzern

III.

Schuldner/in: *Pfäffli Walter (NL)*, von Signau, geboren am 01.11.1933, gestorben am 08.07.2018, wohnhaft gewesen Museggstrasse 25, 6004 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 06.08.2018  
Konkursverfahren: summarisch  
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 1. September 2018

Konkursamt Luzern  
6002 Luzern

## IV.

Schuldner/in: *Wyser René (NL)*, von Niedergösgen, geboren am 03.07.1928, gestorben am 30.12.2017, wohnhaft gewesen Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 19.07.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Luzern, 1. September 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

## V.

Schuldner/in: *Göze Mehmet*, Staatsbürgerschaft Türkei, geboren am 02.01.1966, Erlenstrasse 18, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 10.08.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 1. September 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

## VI.

Schuldner/in: *Kohl Hugo Otto*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 17.01.1940, gestorben am 25.04.2018, wohnhaft gewesen Dammstrasse 24, 6055 Alpnach Dorf

Datum der Konkurseröffnung: 16.08.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 1. September 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens



## VII.

Schuldner/in: *Langner Maik*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 19.07.1977, gestorben am 29.04.2018, wohnhaft gewesen Bahnstrasse 1, 6208 Oberkirch

Datum der Konkurseröffnung: 23.08.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Die konkursamtliche Nachlassliquidation in der ausgeschlagenen Erbschaft wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 12. September 2018 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Buttisholz, 1. September 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

## VIII.

Schuldner/in: *Vogel-Küng Franz*, ausgeschlagene Erbschaft, von Flühli (LU), geboren am 07.07.1932, Dorfstrasse 12, 6173 Flühli

Datum der Konkurseröffnung: 24.08.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Franz Vogel-Küng ist Eigentümer der folgenden Grundstücke:

- Grst.-Nr. 2523, Plan 50, Hinder Torbach, Grundbuch Flühli, 239 m<sup>2</sup>, Strasse, Weg
- Grst.-Nr. 2548, Plan 17, Hinder Torbach, Grundbuch Flühli, 1'654 m<sup>2</sup>, geschlossener Wald, Katasterwert CHF 300.00

Willisau, 1. September 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

IX.

Schuldner/in: *Thoma Arnold Alfons Maria*, ausgeschlagene Erbschaft, von Meggen (LU) und Kaltbrunn (SG), geboren am 23.06.1924, gestorben am 04.07.2018, wohnhaft gewesen Moosmattstrasse 5, 6045 Meggen

Datum der Konkurseröffnung: 17.08.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Willisau, 1. September 2018

Konkursamt Kriens

a. o. Konkursverwaltung Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

## ***Vorläufige Konkurspublikationen***

I.

Schuldnerin: *Münzplatz Gastro AG*, Sempacherstrasse 5, c/o Wicki Treuhand AG, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 22.08.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Luzern, 1. September 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *sw projects gmbh*, Reussmatt 15, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 22.08.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Luzern, 1. September 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

III.

Schuldnerin: *vinci's Decken- und Wandbau GmbH*, Unterwilrain 24, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 24.08.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Adresse neu gemäss Handelsregister: Schrotmättli 3, 6014 Luzern.

Luzern, 1. September 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

IV.

Schuldnerin: *Ernst Junker Vertrieb/Consulting GmbH*, in Liquidation, Rothenburgstrasse 71, 6020 Emmenbrücke

Datum des Auflösungsentscheids: 25.07.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 1. September 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

V.

Schuldnerin: *FCC Trockenbau GmbH*, Luzernerstrasse 23, 6037 Root

Datum der Konkurseröffnung: 28.08.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 1. September 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

VI.

Schuldnerin: *jcb gastro GmbH*, Luzernerstrasse 27, 6037 Root, CHE-344.222.642

Datum der Konkurseröffnung: 29.05.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 1. September 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

## VII.

Schuldnerin: *Fleck & Fleck Immobilien GmbH*, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen, CHE-109.902.398

Datum der Konkurseröffnung: 22.08.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Buttisholz, 1. September 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

## VIII.

Schuldner/in: *Binde Frank-Michael*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 08.11.1963, Grabenweg 8, 6130 Willisau

Datum der Konkurseröffnung: 22.08.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelfirma Frank Binde, Montagen aller Art, mit Sitz in Willisau (CH-100.1.805.360-3).

Willisau, 1. September 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

## IX.

Schuldner/in: *Stöckli Anton*, von Hergiswil bei Willisau (LU), geboren am 23.03.1952, Walkimatt 22, 6130 Willisau

Datum der Konkurseröffnung: 22.08.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelfirma Toni Stöckli Unternehmensberatung, Altschmitten A4, 6142 Gettnau (CH-100.1.019.388-4).

Willisau, 1. September 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

## **Kollokationspläne und Inventare**

I.

Schuldner/in: *de Oliveira Mendes de Matos Almeida Maria Isabel*, von Lützelflüh, geboren am 30.07.1967, Rothenstrasse 9, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Luzern, 1. September 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Jost Rolf (NL)*, von Eriswil, geboren am 07.11.1959, gestorben am 20.10.2010, wohnhaft gewesen Baselstrasse 89, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Luzern, 1. September 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

III.

Schuldner/in: *Lauper Urs*, ausgeschlagene Erbschaft, von Seedorf (BE), geboren am 26.08.1938, gestorben am 13.03.2018, wohnhaft gewesen Obernauerstrasse 89, 6012 Obernau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Kriens, 1. September 2018

Konkursamt Kriens  
6011 Kriens

#### IV.

Schuldnerin: *KLS Installation GmbH*, Kantonsstrasse 114, 6048 Horw  
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation  
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation  
Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Emmenbrücke, 1. September 2018

Konkursamt Kriens  
a. o. Konkursverwaltung  
6020 Emmenbrücke

#### V.

Schuldnerin: *BIM6D GmbH*, Gerliswilstrasse 8, 6020 Emmenbrücke  
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation  
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation  
Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im Konkursverfahren über BIM6D GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche sowie der weiteren Ansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 20.09.2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 20.09.2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Kriens, 1. September 2018

Konkursamt Hochdorf  
6011 Kriens

VI.

Schuldner/in: *Huwiler Margrit*, ausgeschlagene Erbschaft, von Root (LU) und Dietwil (AG), geboren am 08.06.1949, gestorben am 14.05.2018, wohnhaft gewesen Stafelhofstrasse 60, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Kriens, 1. September 2018

Konkursamt Hochdorf  
6011 Kriens

VII.

Schuldner/in: *Lepan Marko*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren am 23.12.1940, gestorben am 11.02.2018, wohnhaft gewesen Benziwil 25/14, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Kriens, 1. September 2018

Konkursamt Hochdorf  
6011 Kriens

## ***Einstellung der Konkursverfahren***

I.

Schuldnerin: *A & M Personal AG*, Brünigstrasse 18, 6005 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 12.04.2017

Datum der Einstellung: 23.08.2018

Frist für Kostenvorschuss: 10.09.2018

Kostenvorschuss: CHF 6'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 1. September 2018

Konkursamt Luzern  
6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *Investment Group CBS AG*, Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 14.12.2017

Datum der Einstellung: 16.08.2018

Frist für Kostenvorschuss: 10.09.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00



Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 1. September 2018

Konkursamt Luzern  
6002 Luzern

III.

Schuldnerin: *Omni Immo GmbH*, Industriestrasse 59, 6034 Inwil

Datum des Auflösungsentscheids: 04.07.2018

Datum der Einstellung: 23.08.2018

Frist für Kostenvorschuss: 10.09.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 1. September 2018

Konkursamt Hochdorf  
6011 Kriens

IV.

Schuldnerin: *Franko Armierungen GmbH*, in Liquidation, Stadtstrasse 16, 6204 Sempach, CHE-178.146.742

Datum der Konkurseröffnung: 13.06.2018

Datum der Einstellung: 27.08.2018

Frist für Kostenvorschuss: 12.09.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Buttisholz, 1. September 2018

Konkursamt Luzern West  
Amtsstelle Sursee  
6018 Buttisholz

## V.

Schuldnerin: *Daniels Capital Investment GmbH*, Bahnhofstrasse 42, 6162 Entlebuch

Datum des Auflösungsentscheids: 22.06.2018

Datum der Einstellung: 27.08.2018

Frist für Kostenvorschuss: 10.09.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Willisau, 1. September 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

## VI.

Schuldnerin: *Liferty Treuhandservice GmbH*, Spitzhubelstrasse 3, 6264 Pfaffnau

Datum des Auflösungsentscheids: 11.06.2018

Datum der Einstellung: 27.08.2018

Frist für Kostenvorschuss: 10.09.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Willisau, 1. September 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

## **Betreibungsamtliche Grundstücksteigerungen**

I.

Schuldner/Schuldnerin: *Lisibach (-Egli) Hans*, Landwirt, von Malters, geboren am 11.09.1967, Schwingruben 2a / Gemeinde Malters, 6016 Hellbühl

PLZ/Ort der Steigerung: 6102 Malters

Datum der Steigerung: 30.11.2018

Zeit: 14.00 Uhr

Lokal: Gemeindesaal, 1. UG, Bahnhofstrasse 10, 6102 Malters

Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf: vom 1.10. bis 12.10.2018

Ort der Auflage: Betreibungsamt Malters-Schwarzenberg, Weihermatte 4, 6102 Malters

Sonstige Angaben: Besichtigung der Steigerungsobjekte: Die Besichtigung findet nur nach telefonischer Anmeldung beim Betreibungsamt Malters-Schwarzenberg, Telefon 041 497 19 88, oder per E-Mail [betreibungsamt@malters.ch](mailto:betreibungsamt@malters.ch) ab 8. Oktober 2018 statt.

Eingabefrist: 14.09.2018

Steigerungsobjekte:

- Grundstück Nr. 1084, Grundbuch Malters, Acker, Wiesen, Wald, Strassen, Gewässer, Fläche 146'235 m<sup>2</sup>, Gebäude Nrn. 55, 55a, 55b, 55c, Wohnhaus mit Anbau, Scheune mit Halle, Spycher mit Anbau, Stöckli
- Grundstück Nr. 946, Grundbuch Malters, Acker, Wiesen, Wald, Strassen, Gewässer, Fläche 66'040 m<sup>2</sup>
- Grundstück Nr. 1757, Grundbuch Neuenkirch, Fläche 17'679 m<sup>2</sup>
- Grundstück Nr. 353, Grundbuch Geuensee, Fläche 4'623 m<sup>2</sup>

Betreibungsamtliche Schätzung CHF 3'660'000.00

Bemerkungen: Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang und auf Verlangen mehrerer Pfändungsgläubiger.

Der Erwerber hat an der Steigerung, unmittelbar vor dem Zuschlag, nach Abrechnung an der Kaufsumme, CHF 70'000.00 in bar oder mit einem von einer Schweizer Bank ausgestellten Check (keine Privatchecks) an die Order des Betreibungsamtes Malters-Schwarzenberg zu bezahlen.

Der Nachweis nach dem Geldwäschereigesetz muss erbracht werden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen und auf das Lastenverzeichnis verwiesen.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastenberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt Malters-Schwarzenberg innert der Eingabefrist ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, detailliert und genau anzumelden. Gleichzeitig ist auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16. Dezember 1983 und die dazugehörige Verordnung vom 1. Oktober 1994 aufmerksam gemacht.

Ebenso sind die Vorgaben über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) und die Verordnung über das bürgerliche Bodenrecht (VBB) zu berücksichtigen.

Malters, 1. September 2018

Betreibungsamt Malters-Schwarzenberg  
Schacher Theo  
6102 Malters

II.

Schuldner/Schuldnerin: *Keller Rolf Franz*, von Schongau, geboren am 24.11.1952, Hauptstrasse 34, 6287 Aesch

PLZ/Ort der Steigerung: 6284 Gelfingen

Datum der Steigerung: 14.12.2018

Zeit: 11.00 Uhr

Lokal: Restaurant Sternen, Luzernerstrasse 6, 6284 Gelfingen

Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf: vom 12.10. bis 22.10.2018

Ort der Auflage: Betreibungsamt Kreis Hochdorf, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf

Sonstige Angaben: Besichtigung: Donnerstag, 29.11.2018, 11.00 bis 11.30 Uhr, nur auf telefonische Voranmeldung beim unterzeichneten Betreibungsamt.

Eingabefrist: 20 Tage nach der Publikation

Steigerungsobjekte:

- Grundstück Nr. 712, Grundbuch Aesch, Plan Nr. 15, Fläche 1084 m<sup>2</sup>, Wohnhaus mit Werkstatt Nr. 184 sowie Tankstellen-Überdachung Nr. 184a  
Alleineigentum des Schuldners  
Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 716'000.00

Bemerkungen: Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastenberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche – Wert 14.12.2018 – an dem Grundstück, insbesondere auch für die Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch öffentliche Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983, in Kraft seit 1. Januar 1998, sowie auf die Verordnung vom 1. Oktober 1984 und deren Änderungen vom 10. September, in Kraft seit 1. Oktober 1997, aufmerksam gemacht.

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.

Hochdorf, 1. September 2018

Betreibungsamt Kreis Hochdorf  
6280 Hochdorf

### ***Widerruf einer Grundstücksteigerung***

Schuldner/Schuldnerin: *Kurmann Stephan*, geboren am 31.08.1965, Kleinwilstrasse 9, 6048 Horw

Bemerkungen: Die auf Freitag, 19. Oktober 2018, 14.00 Uhr, im Hotel Rössli, Kantonsstrasse 108, 6048 Horw, angesetzte Grundstücksteigerung von Grundstück Nr. 1634, Grundbuch Horw, Wohnhaus Nr. 1053, findet nicht statt.

Horw, 1. September 2018

Betreibungsamt Horw  
6048 Horw

---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, E-Mail [fachmedien@nzz.ch](mailto:fachmedien@nzz.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72

## Aufruf

Folgendes Sparheft der Valiant Bank wird vermisst:

Nummer **43 1.932.880.10** (Valiant Bank AG bzw. früheres Sparheft der Luzerner Regiobank)

Die Gläubiger werden gemäss Artikel 90 OR dieses Heft entkräften und über das Guthaben verfügen, sofern die unbekannteten Inhaber des Heftes dieses nicht innert drei Monaten, vom Erscheinen dieser Publikation an gerechnet, der Valiant Bank, Bern, vorlegen und ihr besseres Recht nachweisen.

Bern, 22. August 2018

Valiant Bank AG

# Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER  
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -  
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefpreisen  
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

# SÜESS

www.suessshaushalt.ch

Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

## BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00  
6210 Sursee

Dienstleistungen  
RUND

## VOLTA AG

**Elektromotoren  
Reparatur oder Ersatz**

Tel. 041 360 22 12  
Fax 041 360 22 86

UM  
ANTRIEBSSYSTEME

**Ihr Partner für historische Holzobjekte**  
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege

Mit unserem Fachwissen restaurieren und  
konservieren wir Ihr Kulturgut

**D** Fachbetrieb  
für Denkmalpflege

Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10



## GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar

Tel. +41 41 360 60 00

www.gmuer-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.  
Auch für Kunst,  
EDV-Anlagen  
& Co.**

## Buchhaltung führen macht nicht allen Spass.

# BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee  
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00  
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

## wiederkehr

**Wiederkehr-System-Gerüste** sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Nebst dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

**Buchrain • Ittigen • Münchenstein**

Wiederkehr AG  
Leisibachstr. 18  
6033 Buchrain  
Tel. 041 445 05 44  
info@wiederkehrag.ch  
www.wiederkehrag.ch



Werkzeuge und Gerüste für den Bau

Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing